Deutscher Bundestag **Drucksache 12/4434**
12. Wahlperiode 26. 02. 93

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Februar 1993 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Adler, Brigitte (SPD)	62, 63
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	49, 69, 70
Antretter, Robert (SPD)	99
Beckmann, Klaus (F.D.P.)	39, 40, 41, 42
Blank, Renate (CDU/CSU)	100, 101, 102, 103
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	71, 104
Bredehorn, Günther (F.D.P.)	121
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	20, 21, 22
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
Bulmahn, Edelgard (SPD)	105, 106
Carstensen, Peter Harry (Norstrand) (CDU/CSU)	72, 73
Clemens, Joachim (CDU/CSU)	27, 28
Diller, Karl (SPD)	50, 119, 120
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	29
Erler, Gernot (SPD)	1, 2
Dr. Faltlhauser, Kurt (CDU/CSU)	30
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	74, 75
Ganseforth, Monika (SPD)	107
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	123, 124
Homburger Birgit (F.D.P.)	65
Kastner, Susanne (SPD)	64, 76, 114, 115
Klemmer, Siegrun (SPD)	116
Kolbow, Walter (SPD)	84, 85, 86
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3
Leidinger, Robert (SPD)	31, 32, 43, 77
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	44
Dr. Matterne, Dietmar (SPD)	4, 5
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	51
Dr. Müller, Günther (CDU/CDU)	87, 88
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	78, 79, 80, 81
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	52, 89, 90
Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	33
Ostertag, Adolf (SPD)	6, 7, 8, 9
Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	82, 83
Peter, Horst (Kassel) (SPD)	34
Reschke, Otto (SPD)	53, 54, 55
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	10
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	94
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	35, 36, 95, 96, 97
Schwanitz, Rolf (SPD)	37
Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	122
Sielaff, Horst (SPD)	56, 66, 67
Steen, Antje-Marie (SPD)	108
Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)	117, 118
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	68
Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	15, 16
Vergin, Siegfried (SPD)	17, 18
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	91, 92, 93, 109, 110
Weißgerber, Gunter (SPD)	38, 57
Wester, Hildegard (SPD)	58, 59, 60
Wittich, Berthold (SPD)	111, 112, 113
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	61
Zierer, Benno (CDU/CSU)	19, 98

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Auswärtigen

Erler, Gernot (SPD)
Zugrundelegung einer neuen Bewertung der Ost-Timor-Frage durch VN- und EG-Vertreter im Zuge der Verhandlungen mit der indonesischen Regierung über die Lieferung von Schiffen der ehemaligen NVA 1

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Intervention für die Freilassung des seit 1984 wegen des Besitzes einer Schrift des Dalai Lama inhaftierten Tibeters Tamdin Sithar bei der chinesischen Regierung 2

Dr. Matterne, Dietmar (SPD)
Verstöße von Vertretern der deutschen Minderheit und des deutschsprachigen Magazins „Schlesien-Report" gegen den deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag; Hilfen für die deutsche Minderheit in Polen . 2

Ostertag, Adolf (SPD)
Unterstützung von Projekten für die Betreuung von vergewaltigten Frauen im ehemaligen Jugoslawien; Bereitstellung von Mitteln für Schwangerschaftsunterbrechungen und therapeutische Hilfen . . . 4

Informationen des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen, Mazowiecki, zum Thema Vergewaltigungen; Durchsetzung fundamentaler Regeln zur Wahrnehmung der menschlichen Würde 5

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Regelung von Vertreibungsschäden aufgrund der gegenüber den USA vertretenen Rechtsauffassung zu Enteignungen 7

Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU)
Haltung der Bundesregierung zum Vance-Owen-Plan über die Aufteilung Bosniens und zur Belohnung des Agressors Serbien . . 7

Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)
Bau von ABC-Waffen durch Ägypten 9

Vergin, Siegfried (SPD)
Förderung deutschsprachiger Berufsbildungseinrichtungen im Ausland, insbesondere in Spanien; Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Entwurf zum Statut der Europäischen Schulen 10

Seite

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Verbesserung der Führung von Blauhelmeinsätzen durch die UNO angesichts der Bedenken gegen die oft erfolglosen Einsätze von VN-Kontingenten 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)
Erkennungsdienstliche Behandlung von Asylbewerbern; Ausbau des nationalen automatischen Fingerabdruckidentifizierungssystems AFIS und Aufbau des europäischen Systems EURODAC 12

Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)
Organisierter Zusammenschluß ehemaliger Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit in neuen Organisationsformen 14

Clemens, Joachim (CDU/CSU)
Bemühungen beim Internationalen Olympischen Komitee um Akkreditierung des Doping-Kontroll-Labors in Kreischa/Dresden 15

Dr. Eckardt, Peter (SPD)
Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommenen Rammelsberg (Museum) und der Altstadt von Goslar 16

Dr. Faltlhauser, Kurt (CDU/CSU)
Mirarbeit der mit dem Münchener Kulturpreis ausgezeichneten früheren DDR-Schriftstellerin Christa Wolf in DDR-Staatsorganen 18

Leidinger, Robert (SPD)
Ständiger Aufenthalt österreichischer Staatsbürger in Deutschland; angemeldete Zweitwohnsitze 18

Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)
Einbeziehung von Sportleistungszentren der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes in das „Föderale Konsolisierungsprogramm" 19

Peter, Horst (Kassel) (SPD)
Zahl asylrechtlicher Verwaltungsgerichtsverfahren aufgrund der Intervention des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten 19

Seite

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Abschiebung vergewaltigter Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 20

Ausschluß der Abschiebung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien für die Dauer des Bürgerkriegs 20

Schwanitz, Rolf (SPD)
Vermeidung von Nachteilen bei der Gewährung von Kapitalentschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz an ehemalige politische Häftlinge 21

Weißgerber, Gunter (SPD)
Herausgabe der Zeistchrift „Europa vorn" . . . 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Beckmann, Klaus (F.D.P.)
Neuregelung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit der freien Berufe 22

Leidinger, Robert (SPD)
Grund- und Immobilienerwerb durch österreichische Staatsbürger/Staatsbürgerinnen in der Bundesrepublik Deutschland 24

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Gemeinschaftliches elterliches Sorgerecht auch für verheiratete Eltern 25

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Kindesentführungen aus und nach Deutschland seit Inkrafttreten des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung von 1980 26

Verlagerung der beim Generalbundesanwalt angesiedelten zentralen Behörde zum Bundesministerium der Justiz oder einer anderen Bundesbehörde 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Altherr, Walter Franz (SPD)
Bewertung des Abbruchs der Verhandlungen mit der Stadt Kaiserslautern über den Verkauf der von den französischen Streitkräften geräumten Wohnungen 28

Seite

Diller, Karl (SPD)
Erlaß einer Folgebestimmung für den ausgelaufenen § 82a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 28

Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)
Mehrbelastungen der höheren Einkommensbezieher durch das Föderale Konsolidierungsprogramm 29

Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)
Verringerung des steuerfreien Existenzminimums bei einer Kürzung der Sozialhilfe . . . 22

Reschke, Otto (SPD)
Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 zum Existenzminimum im Steuerrecht, Behandlung von Ehegatten und Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs 30

Sielaff, Horst (SPD)
Forderung des Bundesvermögensamtes Berlin II auf Vorlage sämtlicher Hauserwerbungsunterlagen im Zuge der Regelung offener Vermögensfragen in der ehemaligen DDR 32

Weißgerber, Gunter (SPD)
Rückerstattungsantrag der Gemeinde Wolkenstein betr. Warmbad 32

Wester, Hildegard (SPD)
Vorzeitige Freigabe der von den britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften in Mönchengladbach; Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer; Voraussetzungen für das Wertermittlungsverfahren für diese Liegenschaften 33

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Kürzung der Stellen für Schießbahnarbeiter auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr; weitere Entwicklung der Arbeitsplätze . . . 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Adler, Brigitte (SPD)
Verwaltungstechnischer Mehraufwand für kleinere und mittelständische Unternehmen durch die Umstellung der Außenhandelsstatistik und durch die Änderung der Mehrwertsteuer 35

Seite

Susanne, Kastner (SPD)
Förderung der krisengeschüttelten Region Schweinfurt/Main-Rhön 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Homburger, Birgit (F.D.P.)
Erlaß einer Düngemittelverordnung 37

Sielaff, Horst (SPD)
Vereinfachung des Gentechnikgesetzes und der entsprechenden EG-Richtlinien angesichts der Warnungen vor genmanipuliertem Obst und Gemüse 37

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Anzahl der durch sog. Zwangspacht geschädigten Landwirte in den neuen Bundesländern 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)
Form der kostendeckenden Beschäftigung von Arbeitslosen durch AB-Maßnahmen; Höhe der zusätzlichen Kosten bei AB-Maßnahmen 39

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Zwangsmitgliedschaft deutscher Arbeitnehmer in dänischen Gewerkschaften 40

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Verbesserung der staatlichen Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz; Leistungen des „Weißen Rings" 41

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Rückforderungsansprüche an Bezieher überzahlter Leistungen nach dem AFG durch die Bundesanstalt für Arbeit 42

Kastner, Susanne (SPD)
Rücknahme der Kürzungen im Arbeitsverwaltungsbereich Franken 44

Leidinger, Robert (SPD)
Anzahl der an österreichische Staatsbürger/Staatsbürgerinnen erteilten Arbeitsgenehmigungen 45

Seite

Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)
Auswirkung der Neufassung des § 42 Abs. 2 AFG (zwölfmonatige Wartezeit bei wiederholter Förderung) auf Arbeitslose im Bereich des Arbeitsamtes Landau/Neustadt . 45

Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)
Soziale Benachteiligungen ehemaliger Gegner des SED-Regimes in den neuen Bundesländern 47

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kolbow, Walter (SPD)
Überhang an Piloten und Kampfbeobachtern durch die Auflösung von Geschwadern der Luftwaffe und Marineflieger 48

Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)
Besorgnis im Ausland über einen negativen Einfluß der Verlagerung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr von Freiburg nach Potsdam; Kosten 49

Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)
Verkauf von Kriegsschiffen der ehemaligen NVA an Karl-Heinz Schulz, Geschäftsführer der Firma BEI-JMA Military Department GmbH in Neuenhagen; Angebot von Schiffs-Artillerie und Radaranlagen 1989 an die IMES GmbH aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung 50

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Angebot der Colbitz-Letzlinger-Heide als Übungsgelände für die britischen Streitkräfte, Interpretation der britischen Pressemitteilung mit dem Verzicht auf die Nutzung des Raumes Soltau-Lüneburg 51

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Einsatz eines Zivildienstleistenden als Pfleger im Krankenhaus trotz bei der Musterung festgestellter fehlender Eignung für den Sanitätsdienst 53

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Zunahme der Verwendung des Schlafmittels Rohypnol in der Drogenszene 53

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Bewertung von frühgeborenen Babys unter 1 000 Gramm als Fehlgeburten angesichts der Überlebenschancen 54

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Antretter, Robert (SPD)
Alternative Variante („Winterraintunnel") zum Projekt „Engelbergtunnel" im Verlauf der A 81 55

Blank, Renate (CDU/CSU)
Verbesserung des Jahresfahrplans 1993/94 der Bundesbahn für den Ballungsraum Nürnberg, insbesondere beim ICE-Verkehr . 56

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Maßnahmen gegen den Drogen- und Medikamentenmißbrauch im Straßenverkehr 57

Bulmahn, Edelgard (SPD)
Auswirkungen der Neugliederung der Verwaltungsstruktur der Deutschen Bundesbahn auf die in Niedersachsen ansässigen Dienststellen, insbesondere auf die Bundesbahndirektion Hannover . . . 57

Ganseforth, Monika (SPD)
Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf die Finanzierung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs 58

Steen, Antje-Marie (SPD)
Einrichtung von Sperrzonen für Öltanker auf der Fehmarn-Belt-Route 59

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zur geplanten Südumfahrung Stendal 59

Wittich, Berthold (SPD)
Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn über Varianten für die Schnellbahntrasse Hanau — Erfurt zwischen Fulda und Eisenach 60

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kastner, Susanne (SPD)
Überarbeitung der EG-Oberflächengewässer-Richtlinie in bezug auf Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel 61

Klemmer, Siegrun (SPD)
Festlegung der US-Normen als international verbindliche Norm für die Sanierung bergbaulicher Gebiete, insbesondere im Uranbergbau, durch die Internationale Atomenergieagentur 62

Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)
Verhinderung der Umgehung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens durch EG-Staaten 63

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Diller, Karl (SPD)
Eingeplante Städtebauförderungsmaßnahmen im Bundestagswahlkreis Trier; Bundeszuschüsse 64

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

Bredehorn, Günther (F.D.P.)
Bundesmittel zur Entwicklung von Alternativen für Tierversuche 65

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Dr. Semper Sigrid (F.D.P.)
Ermöglichung der Teilnahme von Lehrlingen an vom Arbeitsamt geförderten Lehgrängen in Ausbildungsgesellschaften in den neuen Bundesländern angesichts der unzureichenden Zahl von Ausbildungsplätzen 66

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Aufbau atomarer Rüstungsanlagen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 67

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Auf welche neue Bewertung der Ost-Timor-Frage durch UNO- und EG-Vertreter (Nennung von Autoren und Texten bzw. Äußerungen) hat sich die Bundesregierung gestützt, als sie sich im Jahr 1992 in Abkehr von einem Beschluß vom November 1991, Verhandlungen mit der indonesischen Regierung über die Lieferung von Schiffen der ehemaligen NVA wegen des Ost-Timor-Konflikts abzubrechen, dazu entschloß, doch 39 Schiffe an Indonesien zu liefern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 17. Februar 1993

Die indonesische Regierung hat im November 1991 der Bundesregierung mitgeteilt, daß sie am Erwerb von Schiffen der ehemaligen Nationalen Volksmarine zur Substitution älterer Schiffstypen der indonesischen Marine interessiert sei. Diese indonesische Bitte wurde von der Bundesregierung sehr sorgfältig geprüft. Dabei wurde auch die Ost-Timor-Problematik, insbesondere nach den blutigen Zwischenfällen in Dili/Ost-Timor vom 12. November 1991, berücksichtigt. Die EG-Außenminister hatten in ihren Erklärungen vom 13. November 1991 und 3. Dezember 1991 zu diesen Zwischenfällen Stellung genommen. Dabei war der Zwischenfall verurteilt und die Durchführung einer unabhängigen Untersuchung gefordert worden. Am 13. Februar 1992 würdigten die EG-Außenminister in einer erneuten Erklärung die von Indonesien eingeleiteten Schritte zur Aufklärung der Zwischenfälle. Daraufhin hat die Bundesregierung der Lieferung der erbetenen 38 Schiffe mit Auflagen zugestimmt. Die indonesische Regierung verpflichtete sich vertraglich, die teilweise demilitarisierten Schiffe ausschließlich für Zwecke des Küstenschutzes, der Seewegsicherung sowie der Bekämpfung des Schmuggels, insbesondere des Drogenschmuggels, zu nutzen.

2. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche anderen Unterlagen und Informationen zum Ost-Timor-Konflikt, insbesondere solche, die von Menschenrechtsorganisationen zur Verfügung gestellt werden, wurden von der Bundesregierung bei ihrem Meinungswechsel in bezug auf Lieferung von deutschen Marine-Schiffen an Indonesien herangezogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 17. Februar 1993

Die Bundesregierung hat bei ihrer Entscheidungsfindung alle verfügbaren Informationen und Unterlagen zu Ost-Timor genutzt. Dazu gehörten neben den Berichten der deutschen Botschaft in Jakarta u. a. auch der Informationsaustausch mit den EG-Partnern und die von Menschenrechtsorganisationen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

3. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung das Schicksal des seit 1984 inhaftierten Tibeters Tamdin Sithar bekannt, der wegen des Besitzes einer Schrift des Dalai Lama zu zwölf Jahren Haft verurteilt wurde, und ist die Bundesregierung bereit, sich für Tamdin Sithar im Rahmen des vom Bundeminister des Auswärtigen geführten Menschenrechtsdialogs mit der chinesischen Führung einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 18. Februar 1993

Das Schicksal des Tibeters Tamdin Sithar ist der Bundesregierung bekannt. Sie hat gegenüber der chinesischen Regierung mehrfach dazu Stellung genommen, daß Personen ohne einen rechtsstaatlich nachvollziehbaren Grund zu langjährigen Haftstrafen verurteilt werden. Sie hat gegenüber der chinesischen Regierung ihren Wunsch nach Amnestie für diese zu Unrecht Inhaftierten mehrfach mit Nachdruck vorgetragen. Dieses Thema wird weiterhin wichtiger Teil des Menschenrechtsdialogs mit der Regierung der Volksrepublik China sein.

4. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach Vertreter der deutschen Minderheit in Polen und das deutschsprachige Magazin „Schlesien-Report" sich verschiedener nationalistischer Entgleisungen und Verstöße gegen Geist und Buchstaben des deutsch-polnischen Freundschaftsvertrages schuldig gemacht haben, und welche Maßnahmen rechtlicher und finanzieller Art gedenkt die Bundesregierung zur Ahndung dieser Vorgänge und zur zukünftigen Verhinderung ähnlicher Handlungen kurz- und mittelfristig zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 18. Februar 1993

Der Bundesregierung ist bekannt, daß deutsche Rechtsextremisten auf polnischem Gebiet gegen die bestehenden Verträge mit Polen auftreten, insbesondere gegen die Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf Oberschlesien und das Gebiet des früheren Ostpreußen. Druckschriften mit nationalistischem und rechtsradikalem Inhalt werden von ihnen gelegentlich aus Deutschland mitgebracht und auch verteilt. Die deutschsprachige, in Kadlub/Wojewodschaft Oppeln erscheinende Wochenzeitschrift „Schlesien-Report", die nicht von der deutschen Minderheit herausgegeben wird und aus Bundesmitteln nicht gefördert wird, hat unter anderem mit kontroversen nationalistischen Aufsätzen Aufsehen erregt. Die zuständige polnische Staatsanwaltschaft soll derzeit ein Verbot prüfen. Die Zeitschrift wird nicht mehr an Kiosken vertrieben. Ihr deutscher Redakteur und faktischer Herausgeber wurde wegen Verstoßes gegen das Ausländerrecht im Dezember aus Polen ausgewiesen, scheint sich aber derzeit wieder dort aufzuhalten.

Die Bundesregierung nimmt die Vorfälle ernst und beobachtet die weitere Entwicklung der Situation sorgfältig. Die polnischen Behörden haben die Bundesregierung über bisherige Vorfälle unterrichtet. Soweit deutsches Strafrecht verletzt worden ist, werden deutsche Strafverfolgungsbehörden beteiligt.

Der Sprecher der Gruppe der deutschen Abgeordneten im polnischen Sejm, Kroll, hat sich im Dezember 1992 im Namen der Minderheit deutlich von neonazistischen Aktivitäten distanziert und seine Loyalität gegenüber dem polnischen Staat bekundet. Soweit eine aus Bundesmitteln geförderte Publikation der Minderheit sich nicht auf den Boden der geltenden Verträge mit Polen stellt, führt dies zur Überprüfung und gegebenenfalls Einstellung der Förderung durch die Bundesregierung.

5. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

In welchem Umfang wird die deutsche Minderheit in Polen finanziell, materiell, personell und ideell (Rechtsberatung etc.) von der Bundesregierung unterstützt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 18. Februar 1993

Die Förderung der deutschen Minderheit in Polen wurde von der Bundesregierung auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und des seinerzeitigen Premierministers Mazowiecki vom 14. November 1989 aufgenommen. Seither wurde sie auf der Basis des Nachbarschaftsvertrages weiter ausgebaut.

Die Arbeitsteilung zwischen den Ressorts ist wie folgt:

Das Auswärtige Amt ist für die Förderung im kulturellen und im Bildungsbereich zuständig, das Bundesministerium des Innern für soziale, gemeinschaftsfördernde und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen. Ziel aller Maßnahmen der Bundesregierung ist es, die Integration der Minderheit in ihr polnisches Umfeld zu fördern und so die Minderheit zu einer Brücke zwischen beiden Ländern zu machen.

Die Maßnahmen des Auswärtigen Amtes sind sprachbezogen. In den Sektoren Kindergarten, Schule, Hochschule, Medien und Kulturprojekte wurden 1992 3,5 Mio. DM zugunsten der deutschen Minderheit in Polen ausgegeben. Aufgrund von Absprachen mit der polnischen Regierung sind seit September 1992 ein Fachberater, zwei Fachbetreuer und 18 deutsche Lehrer bei der Einführung von Deutsch als Muttersprache an polnischen Schulen tätig. Für 1993 ist ein Gesamtaufwand von 6,5 Mio. DM aus Mitteln des Auswärtigen Amtes geplant.

Die in der Republik Polen lebende deutsche Minderheit wurde im Haushaltsjahr 1992 seitens des Bundesministeriums des Innern mit insgesamt rund 26 Mio. DM unterstützt. Die Hilfsmaßnahmen umfaßten:

1. Materielle Hilfen

 Hilfen zum Lebensunterhalt (Paket- und finanzielle Hilfen) wurden im Umfang von insgesamt rund 5,3 Mio. DM geleistet.

2. Medizinische Hilfen

 Individuelle gesundheitsfürsorgerische Hilfen, Medikamentenhilfen und Hilfen für Krankenhäuser wurden im Umfang von insgesamt rund 3,9 Mio. DM geleistet.

3. Gemeinschaftsfördernde Hilfen

 Gemeinschaftsfördernde Hilfen sind in einem Umfang von rund 13,2 Mio. DM geleistet worden. In diesem Bereich werden neben der Förderung der kirchlichen Arbeit und der Altenhilfe auch die Einrichtungen der deutschen Minderheit gefördert.

Hierbei handelt es sich um etwa 500 Begegnungsstätten und Büros der deutschen Freundschaftskreise. Die Förderung betrifft die sächliche Ausstattung der Einrichtungen sowie die Übernahme der laufenden Unterhaltskosten (Miete, Telefon usw.). Personalkosten wurden für die zentrale Geschäftsstelle des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VDG), für die drei Bezirksbüros des VDG in Oppeln, Kattowitz und Tschenstochau, für die Stiftung für die Entwicklung Schlesiens, für den Bauernverband Ermland/Masuren und für die Organisation der deutschen Minderheit Allenstein gezahlt. Insgesamt belief sich die Unterstützung der Einrichtungen der deutschen Minderheit im Rahmen der gemeinschaftsfördernden Hilfen auf rund 1,7 Mio. DM.

4. Wirtschaftsbezogene Hilfen

 In den Bereichen Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft wurden Hilfen im Gesamtwert von rund 2,3 Mio. DM geleistet. Diese Hilfen gelten der Unterstützung von Handwerks- und kleinen Gewerbebetrieben. Landwirtschaftlichen Vereinigungen wurden Saatgut und Geräte zur Verfügung gestellt. Seit 1992 ist ein landwirtschaftlicher Berater in Polen tätig.

5. Aus- und Fortbildung

 Für insgesamt rund 1,3 Mio. DM wurden Seminare, Praktika und Begegnungsreisen gefördert.

Für das Haushaltsjahr 1993 werden voraussichtlich nach den allgemeinen Kürzungen rund 22 Mio. DM zur Förderung der in der Republik Polen lebenden deutschen Minderheit dem Bundesministerium des Innern zur Verfügung stehen.

6. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

 Welche konkreten Projekte unterstützt die Bundesregierung für die Betreuung (medizinisch und psychologisch) von vergewaltigten Frauen im ehemaligen Jugoslawien, und wie hoch sind die Mittel für diese Projekte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 19. Februar 1993

Bereits Anfang Dezember 1992 ist ein Arzt des Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes nach Zagreb gereist, um zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die betroffenen Frauen medizinisch und psychologisch zu betreuen. In seinem Bericht hat er den Aufbau von Häusern zur medizinischen und psychosozialen Betreuung der betroffenen Frauen befürwortet. Der Aufbau dieser Häuser sollte vorrangig in Kroatien erfolgen, um die Frauen durch ein Herausreißen aus ihrer kulturellen und sozialen Umgebung nicht noch weiter zu traumatisieren.

Die Bundesregierung unterstützt daher das „Comprehensive Programme for Protection and Help to Victims of Torture" der kroatischen Regierung. Im Rahmen dieses Programmes richtet die kroatische Regierung ein Haus zur Unterbringung und Behandlung mißhandelter Flüchtlingsfrauen und deren Familien ein. Das Zentrum entsteht in Varazdin und soll bis zu 200 Personen Aufnahme bieten. Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, die Ausstattung des Hauses mit Mobiliar und medizinischer Ausrüstung mit 200 000 DM zu unterstützten.

Auch das „Komitee Cap Anamur" richtet zur Zeit ein Haus für Frauen in Not auf der Insel Pag ein und bemüht sich um ein weiteres Objekt in Donja Stubica bei Zagreb. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative gegenüber der kroatischen Regierung. Zur Finanzierung des Projekts stehen Mittel aus privaten Spenden in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß über die Akzeptanz solcher Einrichtungen bei den Betroffenen noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Es ist denkbar, daß ein Teil der betroffenen Frauen diese nicht aufsuchen wird, um eine Stigmatisierung zu vermeiden, und es vorzieht, anonym zu bleiben. Gerade für diese Frauen ist es daher wichtig, daß ihre Lebensumstände in den Flüchtlingslagern verbessert werden. Die Bundesregierung unterstützt den Bau von Flüchtlingsdörfern an mehreren Orten Kroatiens (Cepin, Rokovci, Karlovac) mit einem Beitrag von 50 Mio. DM. Die Dörfer stehen kurz vor der Fertigstellung. Die ersten Häuser sollen noch im Februar bezogen werden.

Darüber hinaus wird die sozial-medizinische Betreuung in allen Flüchtlingsdörfern von der Bundesregierung unterstützt (ca. 500 000 DM).

Schließlich sind zahlreiche Initiativen vor Ort für die betroffenen Frauen tätig. Im Interesse der Frauen ziehen sie es vor, im stillen zu arbeiten. Die Initiativen werden durch das Verbindungsbüro Deutsche Humanitäre Hilfe in Zagreb, das von einem Beamten des Auswärtigen Amtes geleitet wird, in vielfacher Weise unterstützt. Hier ist besonders die Abgabe von Sachspenden aus dem Lager des Verbindungsbüros hervorzuheben; Hilfe kann jedoch auch in der Vermittlung von Kontakten und in logistischer Unterstützung bestehen.

7. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

Stellt die Bundesregierung Mittel für Schwangerschaftsunterbrechungen und therapeutische Hilfe für vergewaltigte Opfer zur Verfügung und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 19. Februar 1993

Bislang hat das Auswärtige Amt an die psychiatrische und gynäkologische Abteilung der KBC-Klinik in Split eine Medikamentenspende in Höhe von 12 000 DM geleistet.

Eine Heidelberger Inititativgruppe hat Ende Dezember vier schwerstverletzte bosnische Frauen zur Behandlung nach Heidelberg geflogen. Hierfür hat das Auswärtige Amt einen Zuschuß zu den Transportkosten in Höhe von rund 20000 DM gewährt.

Diverse weitere Projektanträge liegen vor und werden gegenwärtig geprüft.

8. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

Gibt es inzwischen konkrete Informationen des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen, Mazowiecki, der ja von der Bundesregierung beauftragt war, sich dem Thema Vergewaltigungen besonders zu widmen, und wer ist bei der Bundesregierung Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Informationen zu diesem Thema?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 19. Februar 1993

Der Sonderbeauftragte der VN-Menschenrechtskommission hat inzwischen einen weiteren Bericht vorgelegt. Dort wird auch das Problem der Massenvergewaltigungen besonders angesprochen. Die Schlußfolgerungen decken sich im wesentlichen mit den Ergebnissen der sog. Warburton-Mission der EG: Es hat in großem Umfang Vergewaltigungen gegeben, und zwar in der Mehrzahl durch Serben gegen moslemische Frauen. Diese Massenvergewaltigungen waren offensichtlich überwiegend keine individuellen und spontanen kriminellen Akte, sondern erfolgten in einer Weise und einem Umfang, die – wie die Warburton-Mission feststellt – es nahelegen, von einem klar erkennbaren Muster zu sprechen, das einen wichtigen Bestandteil einer Kriegsstrategie bildet.

Zu dieser Frage ist das Auswärtige Amt jederzeit bereit, dem Deutschen Bundestag in den zuständigen Ausschüssen zu berichten. Für Einzelfragen steht auch das Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amtes zur Verfügung.

9. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

Gibt es inzwischen ein Ergebnis der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 12/4048) angekündigten Überprüfung der Bundesregierung, wie die fundamentalen Regeln zur Wahrnehmung der Menschenwürde auf breiter Basis durchgesetzt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 19. Februar 1993

Der von Ihnen zitierte Satz in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD bezog sich auf die Verfolgung von Vergewaltigung als eines Straftatbestandes des Kriegsvölkerrechts. Deutschland unterstützt seit langem die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes und hat in diesem Zusammenhang stets zu den Arbeiten der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (ILC = International Law Commission) intensiv beigetragen. Anläßlich der Londoner Jugoslawien-Konferenz im August 1992 hat Bundesminister Dr. Klaus Kinkel angesichts der schrecklichen Geschehnisse im ehemaligen Jugoslawien vorgeschlagen, einen Internationalen Strafgerichtshof zur Ahndung von Verstößen gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht im früheren Jugoslawien einzurichten. Sein damaliger Vorschlag ist auf breites Interesse gestoßen.

Zur Bündelung aller bisher vorgelegten Beiträge wurde auf deutsche Initiative am 17. Februar 1993 im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit die kurzfristige Schaffung einer Arbeitsgruppe beschlossen, an der die an den Vorarbeiten beteiligten und an einer raschen Schaffung eines Ad-hoc-Gerichtshofes interessierten Staaten teilnehmen sollen. Der auszuarbeitende konsolidierte Entwurf eines Statuts soll dann den Vereinten Nationen vorgelegt werden. Die Arbeitsgruppe soll noch in diesem Monat die Arbeit aufnehmen.

10. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung in Verhandlungen über die Regelung der Vertreibungsschäden einzutreten, nachdem die Bundesregierung in der Denkschrift zum Gesetz zum Abkommen vom 13. Mai 1992 zwischen ihr und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung bestimmter Vermögensansprüche (Drucksache 12/3379) unter Ziffer II 1a zu Recht festgestellt hat: „Nach dem Völkerrecht sind Enteignungen grundsätzlich nur gegen die umgehende Zahlung einer angemessenen und effektiven Entschädigung zulässig. Dies gilt entsprechend auch für andere Fälle der Vermögensentziehung."?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 18. Februar 1993

Nach Völkerrecht sind Enteignungen grundsätzlich nur gegen die umgehende Zahlung einer angemessenen und effektiven Entschädigung zulässig. Dies gilt entsprechend für andere Fälle der Vermögensentziehung. Die Bundesregierung hat daher auch die Vertreibung der Deutschen stets verurteilt und die entschädigungslose Einziehung ihres Vermögens nie gebilligt. Die Bundesregierung hat ihre Rechtsauffassung wiederholt klargestellt, zuletzt in den Verhandlungen zu den Verträgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen sowie der CSFR über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Diese Klarstellungen haben ihren Niederschlag jeweils in den im Vertrag vereinbarten Briefwechseln gefunden. Den betreffenden Regierungen ist der Standpunkt der Bundesregierung also bekannt. Sie sind jedoch bislang nicht bereit, Rückgewähr- und Entschädigungsansprüche anzuerkennen oder in Verhandlungen darüber einzutreten. Die Bundesregierung ist im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten weiterhin um den Schutz der Interessen der deutschen Vertriebenen bemüht.

11. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung nach dem Scheitern der Genfer Konferenz eine Beratung vor der Meinungsbildung in der EG und gegenüber den Vereinigten Staaten im Kabinett durchgeführt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 17. Februar 1993

Die Bundesregierung betrachtet die Bemühungen um eine friedliche Lösung in Bosnien-Herzegowina nicht als gescheitert. Die Genfer Verhandlungen werden gegenwärtig in New York fortgesetzt. Die Bundesregierung erwartet von der amerikanischen Beteiligung an diesen Verhandlungen einen neuen und positiven Impuls. Der Bundesminister des Auswärtigen unterrichtet das Bundeskabinett laufend über die Entwicklung.

12. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Ist es Auffassung der Bundesregierung, daß es das Beste wäre, weiterhin am sogenannten Vance-Owen-Plan festzuhalten, wie es der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, in

Washington geäußert haben soll, und bedeutet dies, daß die Bundesregierung die Aufteilung Bosniens in neun autonome Provinzen gutheißt und sich in entsprechendem Sinne auch bei der Meinungsbildung der EG eingelassen hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 17. Februar 1993

Die Bundesregierung betrachtet den sogenannten Vance-Owen-Plan als geeignete Grundlage für die Fortsetzung der Friedensbemühungen. Sie weiß sich hierin mit der amerikanischen Regierung einig. Der Grundsatz einer Dezentralisierung des Staates, wie er auch die Verfassungen anderer Staaten kennzeichnet, ist bereits seit nahezu einem Jahr das Kernelement aller Lösungsversuche und wird im Prinzip von keiner der Konfliktparteien in Bosnien-Herzegowina bestritten.

13. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Würde nicht nach Auffassung der Bundesregierung mit einer solchen Lösung, gegen die sich die demokratischen Bosnier aller Nationalitäten mit allem Nachdruck aussprechen, gegen alle völkerrechtlichen Grundsätze der Agrressor belohnt und das überfallene, von der EG und der VN anerkannte Land als Staat und Volk dem Untergang geweiht, zumal das auch in den letzten zehn Tagen vom Bundeskanzler unterstützte Recht auf Selbstverteidigung für Bosnien durch Aufhebung des Waffenembargos vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, in Washington in der Weise relativiert wurde, daß man „darüber nachdenken wolle, ob vielleicht später die Aufhebung in Betracht kommt"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 17. Februar 1993

Der sogenannte Vance-Owen-Plan ist kein Freibrief für eine Teilung von Bosnien-Herzegowina und für eine Vertreibung von Angehörigen anderer nationaler Gemeinschaften. Der Plan hält an den Grundsätzen der Souveränität und territorialen Integrität eines multinationalen Staates Bosnien-Herzegowina fest. Die Provinzen haben keine eigene Völkerrechtssubjektivität. Der Grundsatz völliger Freizügigkeit in ganz Bosnien-Herzegowina ist festgeschrieben. Die Flüchtlinge und Vertriebenen müssen zurückkehren können.

Für eine Überprüfung des Waffenembargos gibt es gegenwärtig nicht den erforderlichen internationalen Konsens.

14. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Bedeutet das Einlenken der Bundesregierung auf die Verhandlungslinie von Vance und Owen, daß es die Bundesregierung für verantwortbar hält, die Verhandlungen ohne jeglichen Termindruck weiterzuführen, obgleich die serbische Seite nicht einmal bereit ist, während dieser Verhandlungen die Kämpfe einzustellen, das Beschießen der Zivilbevölkerung durch Artillerie und

Heckenschützen zu beenden, die Belagerungsringe gegenüber den bosnischen Städten für humanitäre Maßnahmen zu öffnen, den Zugang zu den einzelnen Provinzen, die heute von der Außenwelt abgeschlossen sind, zu öffnen und wenigstens während der Friedensverhandlungen die brutale sogenannte „ethnische Säuberung" und Agrression gegen das bosnische Volk einzustellen, und damit angesichts dieser Lage offensichtlich die Gefahr besteht, daß die Serben bereits während ihrer Verhandlungen ihre Ziele erreichen und Bosnien als Volk und Staat zerstört wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 17. Februar 1993

Die Bundesregierung besteht nach wie vor auf der Einhaltung der von allen Parteien auf der Konferenz in London im August 1992 eingegangenen Verpflichtungen zur Einstellung der Feindseligkeiten und der sogenannten „ethnischen Säuberungen". Sie setzt sich deshalb mit Nachdruck dafür ein, den Druck auf die serbische Seite aufrechtzuerhalten und ggf. weiter zu steigern. Die Bundesregierung kann von ihren Partnern nicht weitergehende Maßnahmen fordern, an denen sie selbst sich nicht beteiligt.

15. Abgeordneter **Hans-Günther Toetemeyer** (SPD)

Ist der Bundesregierung eine Presseerklärung des Chefs der russischen Auslandsaufklärung, Jewgeni Primakow, vom 28. Januar 1993 bekannt, wonach Ägypten zu jenen Staaten gehört, die in Kürze in der Lage sein werden, atomare, biologische und chemische Massenvernichtungswaffen zu bauen und einzusetzen, und kann die Bundesregierung diese Presseerklärung bestätigen?

16. Abgeordneter **Hans-Günther Toetemeyer** (SPD)

Welche konkreten Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Ägypten für den Fall, daß diese Meldung zutreffen sollte, zu ergreifen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 16. Februar 1993

Nach dem hier vorliegenden Protokoll der Pressekonferenz des Jewgeni Primakows vom 28. Januar 1993 wurde Ägypten in folgendem Zusammenhang behandelt:

Auf Frage von CBS nach der Auswanderung sowjetischer Nuklearexperten erklärte Primakow, eine amerikanische Zeitschrift habe jüngst unter Berufung auf nachrichtendienstliche Quellen der USA behauptet, sowjetische Experten seien in einem Programm beschäftigt, ägyptische Raketen zu verbessern (up-grading Egypt's missiles). Dieser Bericht entspreche nicht den Tatsachen, was auch von amerikanischer Seite bestätigt worden sei.

Somit erübrigt sich eine Erklärung zur Haltung der Bundesregierung.

17. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine verstärkte Förderung von am dualen System orientierten deutschsprachigen Berufsbildungseinrichtungen im Ausland vor allem vor dem Hintergrund der Europäischen Gemeinschaft notwendig ist, und daß deshalb die Aufnahme der entsprechenden berufsbildenden staatlich anerkannten deutschen Auslandsschulen in Spanien in die amtliche Förderung im Schuljahr 1994/95 mit je einer Planstelle in Madrid und Barcelona erfolgen muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 17. Februar 1993

Ich teile Ihre Auffassung, daß der Ausbau berufsbildender Einrichtungen im Ausland, sei es als Zweige deutscher Schulen oder als eigenständige Schulen mit dualem System, ein wichtiges Ziel der auswärtigen Kulturpolitik ist. Daher sind die berufsbildenden Zweige mehrerer Schulen seit längerem in die personelle und finanzielle Förderung einbezogen. Auch in bezug auf die beiden ASET-Schulen in Spanien ist die amtliche Vermittlung deutscher Lehrkräfte als Schulleiter grundsätzlich vorgesehen. Entsprechende Anträge der beiden Schulen liegen dem Auswärtigen Amt seit Anfang Februar dieses Jahres vor.

Die Vermittlung setzt allerdings voraus, daß Planstellen hierfür zur Verfügung stehen und Haushaltsmittel für ihre Besetzung vorhanden sind. Dies ist im laufenden Haushaltsjahr nicht der Fall. Jedoch wird sich das Auswärtige Amt weiterhin darum bemühen, diese Voraussetzungen zu schaffen.

18. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß im derzeit vorliegenden Entwurf zum Statut der Europäischen Schulen die Mitbestimmung und die Mitwirkungsmöglichkeiten des Personalrates, der Lehrerinnen und Lehrer und der Berufsverbände und Gewerkschaften ausreichend verankert sind, und daß die Konstruktion der Beschwerdekammer den Kriterien von Überparteilichkeit und Überprüfbarkeit gerecht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 17. Februar 1993

Die Bildungsminister der Europäischen Gemeinschaften einigten sich am 27. November 1992 nach dreijährigen schwierigen Verhandlungen auf einen Vorschlag der britischen Präsidentschaft für die Neufassung einer Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen.

Gemäß Artikel 19 dieses Entwurfs sind in dem bei jeder einzelnen Schule zu bildenden Verwaltungsrat zwei Mitglieder des Lehrkörpers und ein Vertreter des Verwaltungs- und Dienstpersonals vertreten. Der Verwaltungsrat ist für den Haushaltsvoranschlag, die Überwachung der Haushaltsdurchführung (Rechnungslegung, Finanzkontrolle), den Jahresabschluß und für alle weiteren Verwaltungsaufgaben zuständig, die ihm vom Obersten Rat übertragen werden.

Der gemäß § 22 einzusetzende Personalausschuß (= Personalrat), der sich aus den gewählten Vertretern des Lehrkörpers und des Verwaltungs- und Dienstpersonals jeder Schule zusammensetzt, benennt jährlich aus den Reihen der Lehrerschaft ein Vollmitglied und einen Stellvertreter, die ihn im Obersten Rat, dem zentralen Entscheidungsgremium der Europäischen Schulen, vertreten.

Mit dieser Neuregelung, die dem Personalausschuß Sitz und Stimme im Obersten Rat einräumt, ist eine wesentliche in den Verhandlungen stark umstrittene, gerade von der Bundesregierung aber mitgetragene Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals in allen sie betreffenden Fragen erreicht worden.

Zu Ihrer Frage im Hinblick auf die Beschwerdekammer darf ich folgendes ausführen:

Durch den Gründungsvertrag (Artikel 6 Satz 1 der Satzung) ist der Institution „Europäische Schulen" die Rechtspersönlichkeit einer öffentlichen Anstalt zwischenstaatlichen Rechts zuerkannt worden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (Urteil vom 29. Oktober 1992 – BVerwG 2 C 2.90) ist bei dienstrechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Lehrpersonal und den Europäischen Schulen zwar der Rechtsweg zu den deutschen Gerichten nicht mehr gegeben. Damit gleichwohl dem Gesichtspunkt eines ausreichenden Rechtsschutzes hinreichend Rechnung getragen wird, gehören der Beschwerdekammer gemäß Artikel 27 der o. a. Neufassung der Satzung Personen an, die jede Gewähr für ihre Unabhängigkeit bieten und als fähige Juristen gelten. Nach Absatz 5 dieser Vorschrift gibt sich die Beschwerdekammer eine Verfahrensordnung, die der einstimmigen Annahme durch den Obersten Rat bedarf. Den Gesichtspunkten der persönlichen und sachlichen Unabhängigkeit sowie der Überprüfbarkeit der auf der Verwaltungsebene getroffenen Entscheidung werden damit nach Auffassung der Bundesregierung in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen.

19. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Debatte um Blauhelmeinsätze der Bundeswehr die Bedenken, die von vielen Seiten gegen die UNO als Oberkommando von Friedenstruppen und gegen die oft unzureichenden und erfolglosen Einsätze und Maßnahmen von UNO-Kontingenten, aber auch gegen das mangelnde demokratische Profil der Weltorganisation erhoben werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Führung von Blauhelmeinsätzen durch die UNO zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 17. Februar 1993

Seit 1948 haben die Vereinten Nationen insgesamt 27 friedenserhaltende Operationen in die Wege geleitet, von denen 14 inzwischen abgeschlossen sind. 13 friedenserhaltende Operationen dauern demgegenüber z. Z. noch an. Die inzwischen beendeten friedenserhaltenden Operationen haben ihr Mandat erfüllt, sie werden von der Bundesregierung als erfolgreich beurteilt. Auch die Mehrzahl der noch andauernden Operationen erfüllen weitgehend die in sie gesetzten Erwartungen im Rahmen der ihnen erteilten Mandate. Soweit sie noch nicht beendet werden konnten, liegt dies nach Einschätzung der Bundesregierung nicht am Unvermögen

der „Blauhelme", sondern daran, daß die betroffenen jeweiligen Konfliktparteien nicht in der Lage waren, die zugrundeliegenden Konfliktursachen aus der Welt zu schaffen. Es steht nach Auffassung der Bundesregierung außer Frage, daß die Entsendung von „Blauhelm-Kontingenten" in viele Regionen dieser Erde zur Entschärfung offener Auseinandersetzungen maßgeblich beigetragen hat. Die Bundesregierung kann deshalb einer Bewertung der Einsätze und Maßnahmen von UNO-Kontingenten als oft unzureichend und „erfolglos" nicht zustimmen.

Angesichts der bedauerlicherweise weiter wachsenden Zahl und zunehmenden Komplexität regionaler, aber auch innerstaatlicher Konflikte, zu deren Entschärfung die Vereinten Nationen aufgefordert werden, besteht gleichwohl die Notwendigkeit, die Fähigkeiten der Weltorganisation im Bereich der Konfliktprävention und Streitbeilegung weiter zu verbessern. Mit seinem Bericht vom 17. Juni 1992, „An Agenda for Peace", hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen auf ein entsprechendes Mandat des VN-Sicherheitsrats hin weitreichende und umfassende Vorschläge hierzu unterbreitet. Diese Vorschläge, die teilweise bereits praktisch umgesetzt werden, sind geeignet, die Effizienz der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenserhaltung weiter zu verbessern.

Auch etwaige Kritik an mangelndem demokratischem Profil der Vereinten Nationen kann sich die Bundesregierung nicht zu eigen machen. Mit inzwischen 180 Mitgliedstaaten werden die Vereinten Nationen ihrem universalen Anspruch gerecht. In der Generalversammlung genießen alle Mitgliedstaaten – unabhängig von ihrer Größe, Bevölkerungszahl oder wirtschaftlichen Bedeutung – gleiche Rechte. Für viele dieser Staaten stellt das Forum der Generalversammlung die wichtigste Möglichkeit ihrer internationalen Selbstdarstellung dar. Auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, als dem nach der VN-Charta maßgeblichen Organ zur Bewahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, ist durch die Wahl alternierender Nicht-Ständiger Mitglieder sichergestellt, daß Mitgliedstaaten aus allen Regionen der Welt an den Beschlüssen dieses wichtigen Gremiums beteiligt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Wie läßt sich die durch die vollständige Erhebung von Daten aus erkennungsdienstlichen Behandlungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie die Inbetriebnahme des „Automatischen Fingerabdruckidentifizierungssystems" (AFIS) angestrebte Verkürzung von Asylverfahren quantifizieren, und wie viele Daten aus ED-Behandlungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wurden seit der Inbetriebnahme von AFIS bereits erfaßt, nacherfaßt und ausgewertet (bitte gesondere Aufstellungen)?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 23. Februar 1993

Mit den früher verfügbaren Methoden konnte das Bundeskriminalamt (in Amtshilfe für das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) nur relativ geringe Anteile der ED-Unterlagen von Asylbewerbern mit teilweise mehrmonatigen Bearbeitungszeiten auswerten.

Der Einsatz von „AFIS" ermöglicht nunmehr die vollständige Auswertung der Daten aus den ED-Behandlungen aller Asylbewerber innerhalb von drei Tagen einschließlich der Übermittlung der Fingerabdruckblätter zum Bundeskriminalamt. Die Ergebnisse werden sofort mit den schnellstmöglichen Versendungsformen (EDV, Telefax, Fernschreiben) an die anfragenden Stellen übermittelt.

Seit Beginn des AFIS-Wirkbetriebes am 1. Dezember 1992 wurden auf der Basis von ca. 84000 aus dem Altbestand nacherfaßten und ca. 43000 neuzugegangenen Fingerabdruckblättern ca. 127 000 Fingerabdruckblätter ausgewertet.

Da sich das System in der Startphase befindet, lassen sich Aussagen zur Verkürzung der Asylverfahren durch den Einsatz von AFIS noch nicht treffen.

21. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Innerhalb welchen Zeitrahmens ist der weitere Ausbau von AFIS und die Nacherfassung und Auswertung bereits erhobener ED-Daten geplant oder schon vollzogen?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 23. Februar 1993

„AFIS" deckt – getrennt voneinander – sowohl die kriminalpolizeiliche als auch die Anwendung im Asylbereich ab. Der Ausbau im Asylbereich ist praktisch abgeschlossen. In den kommenden Jahren werden je nach Asylbewerberzulauf entsprechende Anpassungen der Rechnerleistung (Speicherkapazitäten) vorzunehmen sein.

Zur Zeit liegen noch etwa 80000 rückständige Fingerabdruckblätter von Asylbewerbern beim Bundeskriminalamt vor, die spätestens bis Ende 1993 nacherfaßt sein werden. Hinzu kommt eine nicht näher quantifizierbare Zahl von ED-Unterlagen, die dem Bundeskriminalamt noch nicht zugeleitet wurden.

Der Ausbau der kriminalpolizeilichen Komponente (Anschluß der 16 Landeskriminalämter) soll nach der derzeitigen Planung ebenfalls gegen Ende des Jahres 1993 vollzogen sein. Bis dahin ist auch der gesamte kriminalpolizeiliche Altbestand nacherfaßt.

22. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Wie weit ist der Aufbau des europäischen automatischen Fingerabdruckidentifizierungssystems EURODAC gediehen, und in welcher Form, etwa einer Verbund- oder Fundstellendatei, wird EURODAC organisiert?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 23. Februar 1993

Zu EURODAC liegt bisher lediglich eine erste Durchführbarkeitsstudie vor. Sie zeigt mehrere Optionen insbesondere zu Fragen wie Systemarchitektur, Umfang der zu speichernden Daten und Leistungsfähigkeit auf. Vor einer abschließenden Bewertung der Studie und einer grundsätzlichen Entscheidung, ein derartiges System aufzubauen, soll zunächst ein Gutachten zu den Benutzeranforderungen und den voraussichtlichen Kosten erstellt werden.

23. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Erkenntnisse des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz bestätigen, nach denen sich der organisierte Zusammenschluß ehemaliger Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit in neuen Organisationsformen weiter gefestigt habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. Februar 1993

Die Landesbehörde für Verfassungsschutz Berlin hatte im Sommer 1992 in einem für die Öffentlichkeitsarbeit dieser Behörde bestimmten Vermerk festgestellt, daß sich ehemalige Führungskräfte des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit durchaus mit Erfolg um einen auch organisatorisch festeren Zusammenhalt der ehemaligen MfS-Angehörigen mit dem Ziel der Unterstützung gemeinsamer Anliegen bemühen. Dies entspricht auch dem Kenntnisstand der Bundesregierung.

24. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in Berlin, aber auch in anderen Teilen der neuen Länder, zahlreiche geheime Zirkel ehemaliger Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit gibt, die Zusammenhalt und Interesse der Ehemaligen fördert, und gezielt Material über Personen des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland sammelt, von denen sie sich besonders angegriffen oder verfolgt fühlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. Februar 1993

Den Verfassungsschutzbehörden sind in der Vergangenheit zahlreiche – zum Teil noch überprüfungsbedürftige – Hinweise zugegangen, daß ehemalige Angehörige des MfS untereinander Verbindung suchen und interne Treffen abhalten. Dabei werde auch nach Möglichkeiten gesucht, wie man sich gegen Personen, die das MfS besonders heftig kritisieren, zur Wehr setzen könne.

25. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Aufbau, Organisationsgrad und Zielsetzung der „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und Zollverwaltung der DDR" (ISOR), die am 6. Juni 1991 gegründet wurde und zwischenzeitlich die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg beantragt hat?

26. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in Art und Weise des Zusammenschlusses, der Zielsetzung und der praktischen Tätigkeit der ISOR und des am 28. Mai 1992 ebenfalls von ehemaligen MfS-Mitarbeitern gegründete „Insiderkomitees" eine verfassungsfeindliche Zielsetzung, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls gegen diese und andere Organisationsformen ehemaliger MfS-Mitarbeiter vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. Februar 1993

Die „Initiativgemeinschaft zum Schutz sozialer Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR" (ISOR) wurde im Jahr 1991 gegründet. Gliederungen bestehen in Berlin und in den neuen Bundesländern. Laut Satzung will sich ISOR „die Interessenvertretung ihrer Mitglieder, Rechtshilfe, Beratung sowie Hilfe in schwierigen Situationen" angelegen sein lassen.

Die formale Organisationsform hat keinen Einfluß auf die Einschätzung durch die Bundesregierung. Insoweit wird auf § 1 Abs. 1 des Vereinsgesetzes hingewiesen. Ob die Voraussetzungen zur Eintragung eines Vereins in das Vereinsregister vorliegen, ist vom zuständigen Amtsgericht zu entscheiden.

Ebenso wie ISOR bemüht sich auch das „Insiderkomitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS" um Mitglieder insbesondere aus dem Kreis früherer Angehöriger des MfS. Beide Organisationen haben Ziele deklariert, die keine Bestrebungen im Sinne von § 3 BVerfSchG darstellen.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Jürgen Augustinowitz vom 4. Februar 1993, Steno-Bericht der 137. Sitzung, S. 11938) Bezug genommen.

27. Abgeordneter **Joachim Clemens** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und der Deutsche Sportbund/Nationales Olympisches Komitee für Deutschland ergriffen, um beim Internationalen Olympischen Komitee die uneingeschränkte Akkreditierung des Doping-Kontroll-Labors in Kreischa/Dresden zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. Februar 1993

Das Institut für Sportbiochemie und Dopinganalytik (IfSD) in Kreischa bei Dresden betreibt gegenwärtig die Neuakkreditierung beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC), nachdem die Medizinische Kommission des IOC der beantragten vereinfachten jährlichen Reakkreditierung nicht zugestimmt hatte. Die Unterstützung der Reakkreditierung durch die beiden deutschen IOC-Mitglieder Troeger und Bach sowie durch den Vorsitzenden des Deutschen Sportbundes bewirkte keine Änderung der Entscheidung. Vorausgegangen war, daß das IOC das Labor in Kreischa im März 1992 vorübergehend von der Liste der anerkannten Labors gestrichen hatte. Maßgebend dafür war der Umstand, daß das IfSD zum Zeit-

punkt der fälligen Reakkreditierung im Januar 1992 nur noch einen Mitarbeiter hatte und deshalb die erforderlichen Analysen nicht durchführen konnte. Mit einer Verschiebung der Reakkreditierung war das IOC nicht einverstanden. Bereits im April 1991 war die Akkreditierung dahin gehend eingeschränkt worden, daß Proben internationaler Föderationen und Bestätigungsanalysen nicht mehr bearbeitet werden durften.

Das Bundesministerium des Innern unterstützt nachdrücklich die IOC-Akkreditierung des IfSD. So wird darauf hingewirkt, daß das Verfahren zügig durchgeführt wird. Mit Hilfe des Bundes verfügte das IfSD inzwischen über einen Personalstand, der eine optimale Aufgabenerfüllung sichert. Außerdem wurde dem IfSD im Haushaltsjahr 1992 ermöglicht, für rd. 800000 DM eine Ausstattung auf hohem technischen Niveau zu beschaffen, wie sie für eine zuverlässige Analyse geboten ist.

28. Abgeordneter **Joachim Clemens** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß auch in den europäischen Nachbarländern über fehlende Analytik-Möglichkeiten zur Intensivierung der Anti-Doping-Maßnahmen geklagt wird, andererseits die Kapazitäten des Kontroll-Labors in Kreischa aber nicht ausgeschöpft werden, und welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung für diese fragwürdigen Verzögerungen maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. Februar 1993

Das IfSD wirkt für Analysen auf nationaler Ebene als zweite Dopinganalyse-Einrichtung neben dem Dopingkontroll-Labor in Köln und hat im Jahr 1992 bereits rd. 1400 Kontrollurine untersucht. Nach Abschluß der aufwendigen Akkreditierung durch das IOC wird das IfSD auch an der internationalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Europarat-Übereinkommens gegen Doping vom 16. November 1989 mitwirken können.

Das Bundesministerium des Innern steht bezüglich des Fortgangs des Akkreditierungsverfahrens in engem Kontakt mit dem Leiter des IfSD. Anhaltspunkte für „fragwürdige Verzögerungen" haben sich bisher nicht ergeben.

29. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, sich an der Finanzierung des vor kurzem in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommenen Rammelsberges und der Altstadt von Goslar neben dem Land Niedersachsen, dem Landkreis und der Stadt Goslar mit einer einmaligen Investitionsfinanzierung oder mit der Finanzierung von Unterhaltskosten besonders des Rammelsbergmuseums zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Februar 1993

Die im Dezember 1992 unter internationalen Schutz gestellte mittelalterliche Altstadt Goslars mit ihrer Kaiserpfalz und der 1988 stillgelegten

nahegelegenen Bergbauanlage Rammelsberg gehören zweifellos zu dem Kreis von Kulturdenkmälern in Deutschland von besonderer nationaler Bedeutung, deren Erhaltung aus dem Denkmalschutzprogramm des Bundesministeriums des Innern (BMI) grundsätzlich förderungswürdig ist. Das Bundesministerium des Innern stellte deshalb bereits 1983 bis 1986 für die Restaurierung der Breite-Tor-Türme insgesamt 323000 DM aus diesem Programm zur Verfügung. Ein weiteres Förderprojekt ist die Kaiserpfalz in Goslar, für deren Restaurierung von 1986 bis 1992 rd. 1 Mio. DM an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt worden sind. Die Förderung wird fortgesetzt.

Der Aufsichtsrat des Rammelsberger Bergbaumuseums hat für das Erzbergwerk Ende Juni 1992 einen Förderungsantrag gestellt. Danach wird bei Gesamtkosten für die denkmalpflegerisch notwendigen Maßnahmen von rd. 15 Mio. DM für 1992 bis 1999 ein Bundeszuschuß von 5 Mio. DM = 625000 DM/Jahr erwartet.

Das Bundesministerium des Innern hatte sich grundsätzlich bereit erklärt, finanziell zu helfen, jedoch geraten, zusätzliche Geldgeber zu finden, das Bauvorhaben eventuell auf eine längere Zeit zu planen und mit allen potentiellen Förderern ein Gespräch zu führen. Über solche oder andere Schritte zur Vorbereitung der Restaurierungsarbeiten ist jedoch nichts bekannt. Ein entscheidungsfähiger Antrag auf Förderung mit Finanzierungsplan liegt nicht vor.

Die Bundesregierung hat gerade die in der UNESCO-Liste des Welterbes aufgenommenen Kulturdenkmäler in Deutschland besonders gefördert. So stellte das BMI aus seinem Denkmalschutzprogramm für diese herausragenden Kulturdenkmäler bisher rd. 16 Mio. DM zur Verfügung (s. Drucksache 12/2198, Frage 20). Unter der Voraussetzung, daß der Deutsche Bundestag ausreichende Mittel für die Denkmalförderung bewilligt, ist das Bundesministerium des Innern bereit, die Restaurierung des Rammelsberger Bergwerks längerfristig zu unterstützen.

Zur Frage einer Finanzierung der Unterhaltungskosten des Rammelsbergmuseums ist folgendes anzumerken:

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes im Bereich der Kultur sind sowohl die Einrichtung als auch die Förderung von Museen wie vergleichbarer Institutionen grundsätzlich Ländersache. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur in Teilbereichen möglich, in denen dem Bund selbst aufgrund seiner Zuständigkeiten eigene kulturelle Handlungsmöglichkeiten insbesondere auch im musealen Bereich eröffnet sind. Eine solche Zuständigkeit besteht für das Rammelsbergmuseum nicht.

Ein Sondertatbestand ist auch die Förderung von Museen im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Forschungsförderung nach Artikel 91b des Grundgesetzes. Der Bund fördert nach einer auf dieser Vorschrift beruhenden Vereinbarung mit den Ländern einige große Museen nicht wegen ihrer musealen Bedeutung, sondern als Forschungsinstitute von überregionalem Rang und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Diese Voraussetzungen erfüllen derzeit nur das Deutsche Museum in München, das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz, das Deutsche Bergbau-Museum in Bochum, das Zoologische Forschungsinstitut und das Museum Alexander Koenig in Bonn sowie das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven.

Eine weitere Ausnahme ist die Förderung der rechtlich selbständigen Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, zu der 17 Museen gehören. Der Bund fördert auch diese Einrichtung nur aufgrund spezialgesetzlicher Regelung.

Für das Bundesministerium des Innern besteht danach keine Möglichkeit, sich an den laufenden Unterhaltungskosten des Rammelsbergmuseum zu beteiligen.

30. Abgeordneter **Dr. Kurt Faltlhauser** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die frühere DDR-Schriftstellerin Christa Wolf, die von der Landeshauptstadt München einen Kulturpreis erhalten hat, der Zivilcourage gegen diktatorische Regime auszeichnet, Mitarbeiterin des Unterdrückungsapparates in der ehemaligen DDR war, wenn ja, welche Erkenntnisse über ein Zusammenwirken mit den Staatsorganen der ehemaligen DDR liegen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 17. Februar 1993

Über ein Zusammenwirken von Christa Wolf mit Staatsorganen der ehemaligen DDR liegen der Bundesregierung nur die Erkenntnisse vor, die der Presse zu entnehmen waren.

Aus den Stasi-Unterlagen kann die Bundesregierung keine zusätzlichen Erkenntnisse gewinnen, da der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen aus Rechtsgründen an einer Auskunft gehindert ist.

Die Überprüfung von Persönlichkeiten aus dem kulturellen Leben auf eine frühere Stasi-Mitarbeit ist im Stasi-Unterlagen-Gesetz nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung kann daher aus Rechtsgründen nichts zur Aufklärung des angesprochenen Sachverhaltes beitragen.

31. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Welche Angaben liegen der Bundesregierung über den ständigen Aufenthalt von Österreicherinnen und Österreichern in der Bundesrepublik Deutschland vor, und um welche Zahlen handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Februar 1993

Nach Auskunft des Bundesverwaltungsamtes halten sich derzeit insgesamt 185278 österreichische Staatsangehörige nicht nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland auf. Dabei handelt es sich um 97774 Männer, 76906 Frauen und 10598 Kinder.

32. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Welche Angaben liegen über angemeldete Zweitwohnsitze von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in der Bundesrepublik Deutschland vor, und wie hoch ist derzeit ihre Gesamtzahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Februar 1993

Die Zahl der angemeldeten Zweitwohnsitze von österreichischen Staatsangehörigen ist der Bundesregierung nicht bekannt, da es keine zentrale Erfassung von Zweitwohnsitzen gibt. Verläßliche Zahlen lassen sich auch den Mikrozensus-Ergebnissen nicht entnehmen.

33. Abgeordneter **Gerhard Neumann (Gotha)** (SPD)

Werden von den im „Föderalen Konsolidierungsprogramm" der Bundesregierung angedachten Sparmaßnahmen auch Sportleistungszentren u. ä. der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes betroffen sein, und wenn ja, welche Maßnahmen sind für diesen Bereich im einzelnen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. Februar 1993

Die Sportfördergruppe der Bundeswehr sowie die Bundesgrenzschutz-Sportschule Bad Endorf sind von den im „Föderalen Konsolidierungsprogramm" der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen direkt nicht betroffen.

34. Abgeordneter **Horst Peter (Kassel)** (SPD)

Wie viele asylrechtliche Verwaltungsgerichtsverfahren sind zur Zeit aufgrund der Intervention des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten anhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Februar 1993

Durch den Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten eingeleitete Verwaltungsstreitverfahren sind zur Zeit wie folgt anhängig:

2 651 Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten

5 611 Berufungsverfahren vor den Oberverwaltungsgerichten bzw. Verwaltungsgerichtshöfen und

422 Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Im einzelnen schlüsselt sich die Anzahl der derzeit anhängigen Rechtsmittel des Bundesbeauftragten für die Jahre 1985 bis 1993 (Stand: 15. Februar 1993) wie folgt auf:

aus dem Jahr	Klage-verfahren	Berufungs-verfahren	Revisions-verfahren
1985	14	39	
1986	9	64	
1987	53	78	
1988	78	231	

aus dem Jahr	Klage-verfahren	Berufungs-verfahren	Revisions-verfahren
1989	89	417	
1990	286	610	
1991	573	752	
1992	1 323	3 174	25
1993 (bis 15. Februar)	226	246	397
gesamt	2 651	5 611	422

Die Zahl der Klagen in 1992 beruht insbesondere auf der Rechtsmitteltätigkeit im Zusammenhang mit Verfahren von Asylbewerbern aus Sri Lanka; die Zahl der Berufungsverfahren in 1992 steht im Zusammenhang mit Asylverfahren vietnamesischer Staatsangehöriger, bei denen das Bundesverwaltungsgericht kürzlich eine politische Verfolgung im Sinne des § 51 Abs. 1 Ausländergesetz verneint hat. Diese Frage war bis dahin streitig und ist nunmehr durch die Intervention des Bundesbeauftragten geklärt.

35. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Falls es zutrifft, daß die Anerkennungsstelle für ausländische Flüchtlinge in Zirndorf vergewaltigte Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien abgeschoben hat, wie viele Frauen waren davon betroffen, und in welchem Zeitraum fanden die Abschiebungen statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Februar 1993

Es trifft nicht zu, daß das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vergewaltigte Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien abgeschoben hat.

Für die Aufenthaltsbeendigung nach rechtskräftig negativ abgeschlossenem Asylverfahren sind die Länder zuständig. Alle Länder haben einen generellen Abschiebestopp nach § 54 Ausländergesetz für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina erlassen. Es besteht kein Anlaß für die Annahme, daß der Abschiebestopp von Ausländerbehörden nicht beachtet wurde.

36. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Kann die Bundesregierung zusichern, daß, solange der Bürgerkrieg andauert, keine hilfesuchenden Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien abgewiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Februar 1993

Nach Maßgabe des Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 22. Mai 1992 werden derzeit Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in der Bundesrepublik

Deutschland auf der Grundlage von Aufnahmeentscheidungen der obersten Landesbehörden gemäß § 32 Ausländergesetz, zu denen das Bundesministerium des Innern sein Einvernehmen erteilt hat, aufgenommen.

Darüber hinaus sind Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina durch den bestehenden Abschiebestopp nach § 54 Ausländergesetz vor einer Abschiebung geschützt. Der Abschiebestopp ist zunächst bis zum 31. März 1993 befristet. Er wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern verlängert, wenn alle Länder dies befürworten. Die Entscheidung über die Verlängerung wird rechtzeitig vor dem 31. März getroffen werden.

37. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 29. Januar 1993 des Bundes der stalinistisch Verfolgten an den Bundesminister des Innern frage ich die Bundesregierung, wie sie in Anbetracht des Entwurfes der Verordnung über die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) vom 4. Dezember 1992 sicherstellen will, daß diejenigen ehemaligen politischen Häftlinge, deren Auszahlung der Kapitalentschädigung gemäß § 25 Abs. 2 StrRehaG ausschließlich durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erfolgt, gegenüber denjenigen, die sich an die jeweiligen Länderbehörden wenden können, nicht benachteiligt werden?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 24. Februar 1993

Zwischen den Behörden der Länder und der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge besteht Einvernehmen, in jedem Fall die für den Betroffenen günstigste Lösung zu finden.

Durch die klare Zuständigkeitsregelung in § 25 Abs. 1 und 2 Satz 2 StrRehaG mit dem Ausschluß der Wahlmöglichkeit für Inhaber von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG), die zugleich rehabilitiert sind, sollte nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers eine Entlastung der Behörden der neuen Länder erreicht werden. Für Personen, die auf Veranlassung deutscher bzw. DDR-Dienststellen inhaftiert wurden und die erst nach dem 3. November 1992 die Ausstellung einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG beantragt haben, besteht hinsichtlich der Leistungen nach dem StrRehaG ohnehin eine ausschließliche Zuständigkeit der Landesbehörden. Eine ausschließliche Zuständigkeit der Stiftung besteht allerdings für Personen mit Wohnsitz in den neuen Ländern, die von sowjetischen Dienststellen in Gewahrsam genommen wurden, und für Opfer von Verfolgungsmaßnahmen der DDR, die bereits eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG erhalten haben.

Für noch nicht abschließend bearbeitete HHG-Anträge von Opfern der DDR-Justiz gilt der allgemeine verwaltungsverfahrensrechtliche Grundsatz, daß sie in jedem Stadium des Verfahrens zurückgenommen werden können. Ob die Rücknahme im Einzelfall sinnvoll ist, entzieht sich einer generellen Beantwortung. Die Landesbehörden haben jedoch mit der Stiftung ein Verfahren verabredet, wonach die Stiftung kurzfristig Auskunft über den Verfahrensstand gibt, wenn der gleiche Antragsteller bei einer

Landesbehörde vorstellig geworden ist. Steht das Verfahren bei der Stiftung kurz vor dem Abschluß, soll sie es zu Ende führen. Mit diesem Verfahren kann in den meisten Fällen die für den Betroffenen voraussichtlich günstigste Lösung gefunden werden.

Wer seinen HHG-Antrag bei der Stiftung zurücknimmt, um bei den Landesbehörden schneller die Kapitalentschädigung zu erhalten, und dennoch Wert auf die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG legt, kann im übrigen einen diesbezüglichen Antrag noch bis zum 31. Dezember 1994 stellen.

38. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Herausgeber der Zeitschrift „Europa vorn" vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 19. Februar 1993

Alleiniger Herausgeber der Zeitschrift „Europa vorn" ist seit September 1988 Manfred Rouhs. Rouhs war zumindest bis 1986 Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der „Jungen Nationaldemokraten". Bei der Bundestagswahl vom 25. Januar 1987 kandidierte er für die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD).

Schon wenige Tage später, am 12. Februar 1987, rief er zur Gründung des Kreisverbandes Krefeld der „Republikaner" auf. Für diese Partei wurde er 1989 in den Rat der Stadt Köln gewählt.

Zur Zeit gehört er dort der Fraktion der Partei „Deutsche Liga für Volk und Heimat" an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

39. Abgeordneter **Klaus Beckmann** (F.D.P.)

Wann ist mit einer Einbringung des Gesetzentwurfs zur Schaffung einer neuen Rechtsform für Partnerschaften in den freien Berufen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Februar 1993

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Partnerschaftsgesellschaften und zur Änderung anderer Gesetze ist Anfang des Jahres 1993 den Landesjustizverwaltungen und den freiberuflichen Organisationen und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet worden. Mit dem Eingang der Stellungnahmen wird bis spätestens Ende März 1993 gerechnet. Sofern die Stellungnahmen keine allzu umfängliche Überarbeitung des Entwurfs erforderlich machen, kann der Entwurf noch im Frühjahr 1993 dem Bundeskabinett zur Verabschiedung vorgelegt werden.

40. Abgeordneter **Klaus Beckmann** (F.D.P.)

In welcher Beziehung steht die beabsichtigte deutsche Partnerschaftsgesetzregelung zu der von der EG-Kommission angekündigten Verordnung über die Regelung internationaler Zusammenarbeit der freien Berufe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Februar 1993

Bei der Partnerschaftsgesellschaft handelt es sich um eine nationale Regelung, mit der den freien Berufen eine modernen Anforderungen entsprechende Organisationsform gegeben werden soll. Bei dem EG-Vorhaben handelt es sich um eine supranationale Rechtsform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Angehörigen freier Berufe. Die Verwirklichungsaussichten des EG-Vorhabens erscheinen gegenwärtig aufgrund zahlreicher streitiger Punkte fraglich.

41. Abgeordneter **Klaus Beckmann** (F.D.P.)

Wie will die Bundesregierung im Rahmen der nationalen und der internationalen Partnerschaft die bestehenden, auch die Verbraucher schützenden, Berufsrechte der sogenannten verkammerten Berufe erhalten und schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Februar 1993

Die nationale Partnerschaftsgesellschaft ist gerade auf die besonderen Wesensmerkmale der freien Berufe zugeschnitten und respektiert das jeweilige Berufsrecht. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß dies auch im Rahmen des EG-rechtlichen Vorhabens gewährleistet ist.

42. Abgeordneter **Klaus Beckmann** (F.D.P.)

Beabsichtigt die Bundesregierung den freien Berufen in ihrer besonderen gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Bedeutung eine Legaldefinition des freien Berufes zur Orientierung und Sicherung ihrer Rechte und Pflichten im Rahmen des Partnerschaftsgesetzes an die Hand zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Februar 1993

Der Entwurf eines Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes enthält einen Katalog von Berufen, die als freie Berufe im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Dieser Katalog wird in der Begründung näher ausgeführt. Im Entwurf eines Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes findet sich – wie auch in sonstigen gesetzlichen Vorschriften – keine positiv-rechtliche Definition des Begriffs des freien Berufs. Bei dem Begriff handelt es sich um eine soziologische Wortschöpfung (BVerfGE 10, 354, 364; 16, 286, 294; 46, 234, 242). Eine alle zufriedenstellende und justitiable Definition dürfte auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Die Wesensmerkmale und Charakteristika des freien Berufs werden allerdings in der Begründung des Referentenentwurfs ausführlich umrissen.

43. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

An welche Voraussetzungen ist der Grund- und Immobilienerwerb durch österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland geknüpft, und wie viele österreichische Staatsbürger sind insgesamt als Grund- bzw. Immobilienbesitzer ausgewiesen?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 19. Februar 1993

1. Grundsätzlich unterliegen Ausländer bei einem Erwerb von Grundstücken in der Bundesrepublik Deutschland den gleichen Bedingungen wie deutsche Staatsangehörige. Besondere Erwerbsbeschränkungen für ausländische natürliche Personen bestehen nicht. Der entsprechende Ländervorbehalt des Bundesrechts (Artikel 88 EGBGB) wird derzeit durch landesgesetzliche Vorschriften nicht ausgefüllt. Somit besteht in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit eine Genehmigungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch natürliche ausländische Personen.

 Lediglich für juristische Personen mit Sitz im Ausland bestehen bestimmte landesgesetzliche Vorschriften aufgrund des Vorbehaltes in Artikel 86 EGBGB. Es handelt sich hierbei um die folgenden Erwerbsbeschränkungen:

 a) Berlin:

 Nach Artikel 7 § 2 Abs. 2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 (Preußische Gesetzessammlung von 1899, Seite 177) bedarf der Erwerb von Grundstücken durch ausländische juristische Personen der Genehmigung. Ebenso bedürfen Schenkungen und Zuwendungen von Todes wegen an juristische Personen mit Sitz im Ausland für ihre Wirksamkeit der Genehmigung, wenn sie Gegenstände – und insbesondere Grundstücke – im Werte von mehr als 5 000 Deutsche Mark betreffen (Artikel 6 § 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche). Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die Staatskanzlei II des Regierenden Bürgermeisters von Berlin.

 b) Saarland:

 In den früher preußischen Landesteilen besteht die gleiche Regelung wie in Berlin. In den früher bayerischen Landesteilen gilt Artikel 10 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 9. Juni 1899, zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 168 vom 11. Juli 1984 (Amtsblatt S. 889), zu finden in der Sammlung des bereinigten saarländischen Landesrechts (Band III, Gliederungsnummer 400 – 2). Danach bedürfen ausländische juristische Personen, die religiöse oder wohltätige Zwecke oder Zwecke des Unterrichts oder der Erziehung verfolgen, zum Erwerb von Grundstücken ohne Rücksicht auf ihren Wert der Genehmigung, ferner zum Erwerb von sonstigen Rechten des unbeweglichen Vermögens (hierzu gehören auch Rechte an einem Grundstück mit Ausnahme von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden), bei einem den Betrag von 5000 DM übersteigenden Wert. Es ist damit zu rechnen, daß diese Erwerbsbeschränkungen baldmöglichst aufgehoben werden.

 c) Schleswig-Holstein:

 In Ausführung des Artikels 86 EGBGB ist in Schleswig-Holstein die Vorschrift des § 20 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche für das Land Schleswig-Holstein vom 27. September 1984 (GVOBl. S. 357) erlassen worden, die wie folgt lautet:

„Ausländische juristische Personen bedürfen zum Erwerb von Grundstücken der Genehmigung des Innenministers." Weitere Vorschriften zur Ausführung der Artikel 86, 88 EGBGB gibt es in Schleswig-Holstein nicht.

d) Nordrhein-Westfalen:

In Nordrhein-Westfalen bedürfen gemäß Artikel 6 § 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899 Schenkungen oder Zuwendungen von Todes wegen an juristische Personen mit Sitz im Ausland zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung oder einer durch Verordnung der Landesregierung bestimmten Behörde, wenn sie Gegenstände – also auch Grundstücke – im Werte von mehr als 5 000 DM betreffen. Die weitergehenden Genehmigungspflichten in Artikel 7 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche wurden durch Gesetz vom 9. April 1956 (GVBl. S. 134) aufgehoben.

2. Statistisches Zahlenmaterial darüber, wie viele österreichische Staatsbürger als Grundeigentümer in der Bundesrepublik Deutschland im Grundbuch eingetragen sind, ist hier nicht bekannt. Nach Angabe der bayerischen Landesjustizverwaltung und des Grundbuchamtes München werden Statistiken zur Staatsangehörigkeit des Grundstückseigentümers nicht geführt. Dies gilt um so mehr als derartige Angaben zur Staatsbürgerschaft des Grundstückserwerbers in den notariellen Kaufvertragsurkunden nicht aufgenommen werden. Aus diesen Gründen können Zahlen zum Umfang des Grunderwerbs durch österreichische Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland nicht genannt werden.

44. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Vor dem Hintergrund, daß das Bundesverfassungsgericht im Mai 1991 entschieden hat, daß die gemeinsame elterliche Sorge auch für nichtverheiratete Eltern möglich ist, frage ich, unter welchen Voraussetzungen nach Auffassung der Bundesregierung die gemeinschaftliche elterliche Sorge auch für verheiratete Eltern möglich sein sollte?

Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 18. Februar 1993

Den verheirateten, nicht getrenntlebenden Eltern ehelicher Kinder steht die elterliche Sorge grundsätzlich gemeinsam zu, § 1626 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Nur ausnahmsweise übt in diesen Fällen ein Elternteil die elterliche Sorge alleine aus, etwa wenn der andere Elternteil an der Ausübung der elterlichen Sorge tatsächlich verhindert ist oder wenn die elterliche Sorge des anderen Elternteils ruht (§ 1678 Abs. 1 i. V. m. §§ 1673, 1674 BGB). Das alleinige Sorgerecht eines Elternteils kann auch Folge einer vormundschaftsgerichtlichen Maßnahme zur Abwendung einer Gefahr für das Kindeswohl sein (§§ 1666, 1666 a, 1680 Abs. 1 Satz 1 BGB). Auch wenn die Eltern geschieden werden, kann nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982 (BGBl. 1982 I S. 1596) die gemeinsame elterliche Sorge (entgegen dem Wortlaut des § 1671 Abs. 4 Satz 1 BGB) fortbestehen, sofern beide Eltern willens und geeignet sind, die Elternverantwortung zum Wohl des Kindes weiterhin zusammen zu tragen. Im Bundesministerium der Justiz wird derzeit im Rahmen der Überarbeitung des Kindschaftsrechts geprüft, wie dieser Entscheidung gesetzgeberisch Rechnung getragen werden kann.

45. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie viele Fälle von Kindesentführungen aus und nach Deutschland sind der zentralen Behörde beim Generalsbundesanwalt seit Inkrafttreten des Haager Abkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen bekanntgeworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Februar 1993

Das Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung ist am 1. Dezember 1990 für Deutschland in Kraft getreten (BGBl. 1991 II S. 329). Seitdem sind beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof als zentraler Behörde nach Artikel 6 dieses Übereinkommens und § 1 Sorgerechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz bis zum 15. Februar 1993 103 Anträge auf Rückführung von Kindern aus einem Vertragsstaat nach Deutschland und 150 Anträge auf Rückführung aus Deutschland in einen anderen Vertragsstaat eingegangen.

46. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

In welchem Maße verwirklicht die deutsche Rechtspraxis im Vergleich mit der Rechtspraxis der anderen Vertragsstaaten das Prinzip des Abkommens, das entführte Kind umgehend in das Land zurückkehren zu lassen, aus dem es entführt worden ist, um dann den dortigen Richter entscheiden zu lassen, zu welchem Elternteil das Kind zu seinem Besten kommen soll und wie das Besuchsrecht ausgestaltet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Februar 1993

Die Bundesregierung hat keine vollständige Übersicht über die deutsche Praxis bei der Anwendung des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 und noch weit weniger über diejenige in anderen Vertragsstaaten. Nach Artikel 29 des Übereinkommens ist niemand gehindert, sich unmittelbar an die Gerichte oder Verwaltungsbehörden eines Vertragsstaats zu wenden, gleichviel ob dies in Anwendung des Übereinkommens oder unabhängig davon erfolgt. Rückführungsanträge erledigen sich ferner in der Mehrzahl der Fälle, ohne daß Gerichte entscheiden müssen, insbesondere durch Abmachungen der Beteiligten: Nach Artikel 10 des Übereinkommens trifft oder veranlaßt die zentrale Behörde des Staates, in dem sich das Kind befindet, alle geeigneten Maßnahmen, um die freiwillige Rückgabe des Kindes zu bewirken. Soweit deutsche Gerichte über Rückführungsanträge zu entscheiden hatten, läßt sich bisher nicht feststellen, daß sie Rückführungen vergleichsweise deutlich öfter als Gerichte anderer Vertragsstaaten in Verfahren über Rückführungsanträge nach Deutschland abgelehnt hätten. Die deutschen Gerichte entsprachen bislang den Rückführungsanträgen in 59%, die Gerichte der anderen Vertragsstaaten in 63% der dem Generalbundesanwalt jeweils bekanntgewordenen Entscheidungen.

47. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Inkrafttreten des Abkommens ergriffen, um die Organe der Rechtspflege mit seinem Inhalt im einzelnen bekanntzumachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Februar 1993

Mit Schreiben vom 13. November 1990 hat das Bundesministerium der Justiz den Landesjustizverwaltungen zum Inkrafttreten des Haager Übereinkommens insgesamt 1265 Stücke der einschlägigen Bundestags-Drucksachen zur Unterrichtung der Gerichte übersandt. Es handelt sich um Drucksache 11/5314 mit dem Entwurf des Vertragsgesetzes zu diesem Übereinkommen und zu dem Europäischen Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses (mit dem Wortlaut der Übereinkommen, der Denkschrift der Bundesregierung und den Berichten zu den Übereinkommen), Drucksache 11/5315 mit dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu den Übereinkommen nebst Begründung und einen Auszug aus Drucksache 11/6329 mit dem Bericht der Abgeordneten Buschbom und Dr. Pick. 60 Stücke der Drucksachen hat das Bundesministerium der Justiz dem damaligen Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit übermittelt. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat 800 weitere Stücke dieser Drucksachen erhalten. Er fügt die Drucksachen 11/5314 und 11/5315 jeweils Anträgen aus anderen Vertragsstaaten bei, die er an die zuständigen deutschen Gerichte weiterleitet. Die Gerichte verfügen daher vor einer Anwendung des Übereinkommens auf den Einzelfall über ausführliche Unterlagen zum Inhalt des Übereinkommens und des Ausführungsgesetzes.

48. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es im Interesse der Effektivität und Akzeptanz der zentralen Behörde zweckmäßiger wäre, sie aus der Verbindung mit der Behörde des Generalbundesanwalts zu lösen und direkt beim Bundesministerium der Justiz oder einer anderen Bundesbehörde anzusiedeln und zugleich dafür zu sorgen, daß die Leiter der Behörde für wesentlich längere Zeit als bisher kontinuierlich im Amt bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. Februar 1993

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erfüllt seine Aufgabe als zentrale Behörde nach dem Sorgerechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz ebenso wirksam wie die ebenfalls zivilrechtliche nach dem Auslandsunterhaltsgesetz. Die Bundesregierung sieht keinen Grund, an der Akzeptanz dieser Stelle zu zweifeln. Die Behörde ist in die Dienststelle Bundeszentralregister (Berlin) des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof eingegliedert, in deren Leitung seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens kein Wechsel eingetreten ist. Im übrigen stellen organisatorische Maßnahmen sicher, daß die Leitung der zentralen Behörde auf Kontinuität ausgerichtet ist. Es besteht insgesamt kein Anlaß zur Änderung der im einzelnen in Drucksache 11/5315 S. 9 begründeten Entscheidung, den Generalbundesanwalt zur zentralen Behörde zu bestimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

49. Abgeordneter **Dr. Walter Franz Altherr** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Abbruch der Verhandlungen mit der Stadt Kaiserlsautern und der dortigen Bau AG über den Verkauf von 156 ehemals von den französischen Streitkräften genutzten Wohnungen in Kaiserslautern durch das Bundesvermögensamt, und welche Möglichkeiten sieht sie, der Stadt die Wohnungen doch noch zu verkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 16. Februar 1993

Die Verhandlungen der Bundesvermögensverwaltung mit der Stadt Kaiserslautern über den Verkauf von 156 von den französischen Streitkräften freigegebenen bundeseigenen Wohnungen haben wegen weit auseinanderliegender Kaufpreisvorstellungen bisher zu keinem Ergebnis geführt. Mit der Stadt wird deshalb über den Abschluß eines befristeten Generalmietvertrages verhandelt.

Das Bundesministerium der Finanzen hat sich inzwischen selbst in die Verhandlungen eingeschaltet, um zu einem baldigen Vertragsabschluß zu kommen.

50. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Welche Überlegungen – vgl. Bericht der Zeitschrift „Sanitär und Heizungstechnik", 1992, S. 752 – werden tatsächlich innerhalb der Bundesregierung angestellt, eine Folgebestimmung für den ausgelaufenen § 82a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung zu schaffen, und wann wird die Bundesregierung diesbezüglich einen Entwurf vorstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Februar 1993

Die Befristung der Steuervergünstigung für bestimmte energiesparende Maßnahmen nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) bis zum 31. Dezember 1991 war mehrfach Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Nach eingehender Prüfung – zuletzt im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz 1992 – haben die gesetzgebenden Körperschaften eine Verlängerung abgelehnt.

Gründe hierfür waren insbesondere, daß von § 82a EStDV keine ins Gewicht fallende Anstoßwirkung ausgegangen war und die Vorschrift überwiegend zu Mitnahmeeffekten geführt hatte. In den alten Bundesländern haben sich die Energiesparmaßnahmen inzwischen weitgehend auch ohne steuerliche Anreize durchgesetzt. In den jungen Bundesländern hingegen bedarf es noch staatlicher finanzieller Unterstützung zur Vornahme energiesparender Maßnahmen, insbesondere bei Wohngebäuden. § 7 Fördergebietsgesetz sieht deshalb in Anlehnung an die Vorschrift des § 82a EStDV eine Steuervergünstigung für Modernisierungsmaßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden vor.

Die Wiedereinführung einer dem § 82 a EStDV entsprechenden generellen Steuervergünstigung wird von der Bundesregierung aus den genannten Gründen nicht erwogen.

51. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Welche Berechnungen liegen der Aussage des Bundesministeriums der Finanzen in dem Föderalen Konsolidierungsprogramm zugrunde, auf die obere Hälfte der Einkommensbezieher entfalle mehr als 70% der Mehrbelastungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms, und zwar aufgeteilt auf die einzelnen darin enthaltenden Maßnahmen zur Kürzung öffentlicher Aufgaben, zum Abbau von Steuervergünstigungen, die Einführung des Solidaritätszuschlags und die Finanzierungsvorschläge der Bahnreform, jeweils in den Jahren 1993, 1994 und 1995?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Februar 1993

Die Verteilung der Belastungen durch das Föderale Konsolidierungsprogramm kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur grob abgeschätzt werden, da wesentliche Bestimmungsfaktoren wie die Höhe des Solidaritätszuschlags ab 1995 und die Maßnahmen zur Finanzierung der Bahnreform noch nicht abschließend festgelegt sind.

Aus ersten Modellrechnungen ergibt sich jedoch, daß bei voller Wirksamkeit der Maßnahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms ab 1995 auf die obere Hälfte der Einkommensbezieher mindestens 70 v. H. der Mehrbelastungen entfallen werden.

In die für 1995 durchgeführten Modellrechnungen wurden alle Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen, bei denen eine individuelle Zuordnung der Belastung nach der Einkommenshöhe zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich ist. Die Finanzierung der Bahnreform konnte in diesen ersten Verteilungsrechnungen noch nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht einbezogen wurden Ausgabenkürzungen, von denen alle Bürger in etwa in gleichem Maße betroffen sind.

Die Verteilung der Belastung auf die verschiedenen Einkommensschichten erfolgte mit Hilfe des im Bundesministerium der Finanzen entwickelten Einkommensteuermodells sowie auf der Grundlage plausibler Einzelschätzungen.

Danach trägt die obere Hälfte der Einkommensbezieher etwa 75 v. H. der Mehrbelastungen. Ohne Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags beläuft sich deren Lastenanteil auf etwa 60 v. H. Die relativ höhere Belastung der oberen Hälfte der Einkommensbezieher ist somit im wesentlichen bedingt durch die Anbindung des Solidaritätszuschlags an die progessive Einkommensteuer. Hinzu kommt, daß auch die vorgesehenen Maßnahmen zum Abbau steuerlicher Vergünstigungen überwiegend die Besserverdienenden betreffen.

52. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wird sich durch die geplante Kürzung der Sozialhilfe auch das laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts steuerfrei zu haltende Existenzminimum verringern, so daß dadurch der Staat höhere Einnahmen aus der Einkommensbesteuerung unterer Lohngruppen erzielen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Februar 1993

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 25. September 1992 ausgeführt, daß die Höhe des steuerlich zu verschonenden Existenzminimums von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem in der Rechtsgemeinschaft anerkannten Mindestbedarf abhänge. Diesen einzuschätzen sei Aufgabe des Gesetzgeber. Soweit der Gesetzgeber jedoch im Sozialhilferecht den Mindestbedarf bestimmt habe, dürfe das von der Einkommensteuer zu verschonende Existenzminimum diesen Betrag jedenfalls nicht unterschreiten. Das Sozialrecht anerkenne den individuellen Bedarf des einzelnen Bedürftigen nach den Verhältnissen des Einzelfalls. Für das Einkommensteuergesetz hingegen regele der Steuergesetzgeber den existenzsichernden Aufwand in einem für alle Einkommensteuerpflichtigen einheitlichen Betrag. Eine solche Typisierung sei von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden. Allerdings sei das Existenzminimum grundsätzlich so zu bemessen, daß es in möglichst allen Fällen den existenznotwendigen Bedarf abdeckt.

Danach orientiert sich das steuerliche Existenzminimum also am Sozialhilferecht, ohne daß darin ein Automatismus zu sehen wäre. Der von der Bundesregierung derzeit vorbereitete Gesetzentwurf zur Entlastung der Grenzsteuerzahler soll daher den Inhalt der Verwaltungsregelung weitgehend übernehmen. Da die Aufstockung des steuerlichen Existenzminimums für Grenzsteuerzahler in allen Fällen zu Entlastungen und damit zu Steuerausfällen von etwa 2 Mrd. DM jährlich führt, können Mehrbelastungen oder höhere Steuereinnahmen nicht eintreten.

53. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 zum einkommensteuerlichen Grundfreibetrag das Einkommensteuerrecht an das Sozialhilferecht anzupassen sei, und daß dies eine Steuerreform erfordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Februar 1993

Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts bleibt der geltende Einkommensteuer-Tarif bis einschließlich 1995 weiter anwendbar; spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 1996 muß der Gesetzgeber eine Neuregelung treffen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem zitierten Beschluß ausgeführt, daß die Höhe des steuerlich zu verschonenden Existenzminimums von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem in der Rechtsgemeinschaft anerkannten Mindestbedarf abhänge. Diesen einzuschätzen sei Aufgabe des Gesetzgebers. Soweit der Gesetzgeber jedoch im Sozialhilferecht den Mindestbedarf bestimmt habe, dürfe das von der Einkommensteuer zu verschonende Existenzminimum diesen Betrag jedenfalls nicht unterschreiten. In Anbetracht dieser Vorgaben wird im Rahmen der Vorbereitung der gesetzlichen Neuregelung für 1996 auch der Zusammenhang bzw. das Verhältnis zwischen Einkommensteuer- und Sozialhilferecht genauer zu untersuchen sein.

54. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in diesem Beschluß eine Abkehr von den Verfassungsgerichts-Urteilen vom 17. Januar 1957 und 30. Juni 1964, wonach – im Gegensatz zum Sozialhilferecht – bei der Einkommensbesteuerung von Ehegatten keine Haushaltsersparnis zu berücksichtigen und eine Zusammenrechnung der Einkünfte von Eltern und Kindern unzulässig sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Februar 1993

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 steht mit den von Ihnen genannten weiteren verfassungsgerichtlichen Entscheidungen in Einklang. Diese treffen keine Aussage darüber, ob eine Haushaltsersparnis bei der gebotenen Berücksichtigung des Existenzminimums verfassungsrechtlich berücksichtigt werden kann. Sie behandeln vielmehr die Frage, daß die zusammengerechneten Einkünfte von Ehegatten und von Eltern und Kindern – auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsgemeinschaft – dem auf eine Individualbesteuerung zugeschnittenen progressiven Einkommensteuertarif unterworfen werden dürfen.

55. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Befürwortet die Bundesregierung angesichts des Verfassungsgerichts-Beschlusses die Forderungen der Transfer-Enquête-Kommission vom Juni 1981, des Abgeordneten Hans Gattermann vom 3. Juni 1987 und des Abgeordneten Paul Hoffakker vom 9. Juli 1987 nach Vereinheitlichung der Einkommensbegriffe, und welches Ergebnis hatte das in Drucksache 10/1728 in der Antwort vom 29. Juni 1984 auf die Fragen 29 bis 32 erwähnte Forschungsprojekt des Bundesministers für Wirtschaft zu diesem Thema?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Februar 1993

Die Möglichkeiten einer Vereinheitlichung der Einkommensbegriffe im Einkommensteuer- und Sozialrecht werden unter anderem Gegenstand der Untersuchung zur gesetzlichen Neuregelung des § 32a Einkommensteuergesetz (EStG) sein.

Zur Frage der Vereinheitlichung der Einkommensbegriffe schlägt der Verfasser der in der Drucksache 10/1728, S. 13, genannten Studie im Ergebnis vor, eine einheitliche Bemessungsgröße für alle Transferleistungen („transferrelevantes Einkommen") zu entwickeln. Dabei solle von der Summe aller Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG ausgegangen werden. Diese Ausgangsgröße soll nach Ansicht des Verfassers durch Hinzurechnung von Sonderabschreibungen, Nichtberücksichtigung evtl. negativer Einkünfte, Hinzurechnung von freigestellten Auslandseinkünften, wirklichkeitsnahe Anrechnung land- und forstwirtschaftlicher Einkommen. und Abzüge in Höhe der Vorsorgepauschale und der außergewöhnlichen Belastungen korrigiert werden. Transferansprüche sollen – unabhängig von der Höhe des Einkommens – ausgeschlossen sein, wenn Vermögensteuerpflicht besteht. Die so gewonnene Größe könne über den

Zweck der Transferbestimmung hinaus auch z. B. im Unterhaltsrecht, für die Festlegung von Einkommensgrenzen bei außergewöhnlichen Belastungen und unter Umständen auch für die Ermittlung von Freibeträgen bei der Gewerbeertragsteuer Verwendung finden.

56. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Ist es übliche Praxis des Bundesvermögensamtes, ohne die Entscheidung des eigentlich zuständigen Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen abzuwarten, von Nutzern beanspruchter Vermögenswerte sämtliche Erwerbsunterlagen einzufordern, und, falls diese der Aufforderung nicht nachkommen, mit dem Rechtsweg zu drohen, wie beim Bundesvermögensamt Berlin II offensichtlich wiederholt geschehen, und ist es von der Bundesregierung gewollt, daß Bürger, die 1985 in der damaligen DDR ein Haus erworben haben und 1990 nach den damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen den dazugehörenden Grund und Boden kauften, von staatlichen Behörden unter Druck gesetzt werden mit der Maßgabe, diese Verträge samt Grundbucheintrag rückgängig zu machen und statt dessen mit eben diesen staatlichen Behörden Mietverträge einzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Februar 1993

Dem Bundesvermögensamt Berlin II obliegt u. a. die Sicherung der dem Bund auf der Grundlage des Einigungsvertrages zustehenden Vermögenswerte. Stellt sich im Rahmen der notwendigen Ermittlungen heraus, daß ehemals reichseigene oder sonst heute dem Bund gehörenden Liegenschaften zu DDR-Zeiten – insbesondere in der „Wende-Zeit" – verkauft worden sind, so ist auch die Rechtmäßigkeit dieser Vorgänge zu prüfen. Dabei kann es zu Schriftwechsel mit dem seinerzeitigen Erwerber kommen, in dem der Erwerber um Stellungnahme zu dem Erwerbsvorgang und ggfs. um Beifügung geeigneter Unterlagen gebeten wird.

Der in Ihrer Anfrage behauptete Druck ist in keinem der verfolgten Einzelfälle ausgeübt worden.

In Fällen unwirksamer Kaufverträge haben sich die Betroffenen in der Regel selbst auf einen früher bestehenden Mietvertrag mit staatlichen Stellen der DDR berufen. Im übrigen ist der Bund bereit, neue Mietverträge abzuschließen.

57. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Wie werden sich nach Ansicht der Bundesregierung die Besitzverhältnisse bezüglich Warmbad bei O-9368 Wolkenstein (die Gemeinde Wolkenstein hat einen Rückerstattungsantrag gestellt) gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 16. Februar 1993

Der Sanatoriumskomplex Warmbad bei Wolkenstein mit seinen 15 Flurstücken befindet sich seit dem 1. Januar 1991 aufgrund eines mit der seinerzeitigen Hauptverwaltung der Sozialversicherung der ehemaligen DDR geschlossenen Nutzungsvertrages in der Verwaltung der Bundesknappschaft.

Die Vermögenszuordnung der Flurstücke ist bisher nur zu einem geringen Teil beantragt worden. Die Vermögenszuordnung wird auch zu einer Entscheidung über die von Gemeinden geltend gemachten Restitutionsanträge nach Artikel 21 Abs. 3 des Einigungsvertrages führen.

Für die Durchführung der Vermögenszuordnungsverfahren ergeben sich unterschiedliche Zuständigkeiten,

- weil über 8 ha umfassende Flurstücke der Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Chemnitz und
- über 10 ha umfassende Flurstücke das Bundesversicherungsamt befindet.

Voraussagen über die zu erwartenden Ergebnisse der Vermögenszuordnungsverfahren können nicht gemacht werden.

58. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die bundeseigenen, zur Zeit noch von den britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften in Mönchengladbach, Ayrshire Bks. / Hampshire Bks. / Ayrshire AD QTR Estate an der Aachener/Gladbacher Straße wenigstens teilweise schon vor dem ursprünglich genannten Freigabetermin (Anfang 1995) freigegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Februar 1993

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die britischen Streitkräfte beabsichtigen, die genannten Liegenschaften oder Teile hiervon vor September 1994 bzw. März 1995 freizugeben.

59. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß hinsichtlich der genannten Liegenschaften Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer bestehen oder geltend gemacht werden oder ob die Liegenschaften für sonstige Zwecke des Bundes oder ggf. des Landes benötigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Februar 1993

Die Prüfungen, ob Bundesbedarf oder Rückerwerbsansprüche Dritter vorliegen, sind eingeleitet. Sie werden vor der Rücknahme der Liegenschaften abgeschlossen sein. Ein Erwerbsinteresse des Landes kann ggf. erst anschließend erfragt werden.

60. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Wertermittlungsverfahren für die o. a. Liegenschaften entsprechend der Erklärung des Bundesministeriums der Finanzen BFM VI C 1 vom 26. Juni 1992 eingeleitet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Februar 1993

Für eine Bebauung in Betracht kommende Liegenschaften sind im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit grundsätzlich erst dann zu veräußern, wenn ein den Wert mitbestimmender Bebauungsplan vorliegt oder wenn eine Baulandeigenschaft bereits aufgrund der §§ 30, 33, 34 oder 35 Baugesetzbuch unter Berücksichtigung sonstiger öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Vorschriften gegeben ist.

Bei Veräußerung einer Liegenschaft an eine Gemeinde kann zur Beschleunigung des Verfahrens eine andere Handhabung geboten sein. Hierzu bedarf es zunächst Erörterungen mit der Gemeinde über die Planungssituation und über das angestrebte Verwertungskonzept.

61. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die aktuellen Schwierigkeiten im US-Verteidigungshaushalt dazu führen, daß die Anzahl der Schießbahnarbeiter auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr nicht – wie ursprünglich geplant – von 298 auf 259 Arbeitsplätze, sondern um weitere 28 auf 231 Stellen gekürzt wird, und daß es Überlegungen gibt, Soldaten einzusetzen, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die weitere Entwicklung der Arbeitsplätze im Truppenübungsplatz Grafenwöhr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 17. Februar 1993

Nach den dem Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Mitteilungen über Personalmaßnahmen auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr/Vilseck entfallen von den Mitte 1992 angekündigten Stellenkürzungen im Rahmen der Umstrukturierung der US-Armee insgesamt 89 Stellen auf das Jahr 1993.

Weitere Kürzungen für Grafenwöhr sind bisher nicht angekündigt worden. Ich habe jedoch das Hauptquartier der US-Armee um Auskünfte zu den von Ihnen mitgeteilten zusätzlichen Kürzungen sowie den Einsatz von Soldaten gebeten und werde Ihnen das Ergebnis mitteilen, sobald es mir vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

62. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Kann die Bundesregierung abschätzen, in welcher Größenordnung kleine und mittelständische exportorientierte Unternehmen durch Umstellung der Außenhandelsstatistik (Intrahandelsstatistik) sowie durch die Änderung der Mehrwertsteuer mit verwaltungstechnischen Zusatzkosten belastet werden, und hält sie dies für verhältnismäßig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 24. Februar 1993

Die Bundesregierung kann nicht abschätzen, in welcher Größenordnung kleine und mittelständische exportorientierte Unternehmen durch die Umstellung der Außenhandelsstatistik (Intrahandelsstatistik) mit verwaltungstechnischen Zusatzkosten belastet werden.

Sie geht aber davon aus, daß die statistische Erfassung der Warenströme im Rahmen der Intrahandelsstatistik nach einer Übergangsphase nicht mit mehr Arbeit und Kosten verbunden ist als bisher. Denn anders als bei der Außenhandelsstatistik, die weiter den Handel mit Drittstaaten erfaßt, genügt es im Intrahandel, einmal im Monat Meldungen an das Statistische Bundesamt zu machen. Ferner sind in der Statistik des Intrahandels günstige umsatzbezogene Schwellenwerte für die Befreiung von der Anmeldung bzw. ihre Vereinfachung vorgesehen, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen von der statistischen Meldepflicht befreien.

Hierzu möchte ich sie auf die beigefügten Informationen des Statistischen Bundesamtes aufmerksam machen (Anlage Seite 6 *).

Die Bundesregierung hält den mit der Intrahandelsstatistik verbundenen Verwaltungsaufwand bei den Unternehmen nicht für unverhältnismäßig. Auch nach Eintritt in den europäischen Binnenmarkt werden Informationen über den Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EG sowie mit Drittstaaten dringend benötigt.

Die Wirtschaft und ihre Verbände verlangen regional und fachlich tiefgegliederte Daten von der amtlichen Statistik, um ihre eigene Position und Konkurrenzsituation in den Märkten zuverlässig einschätzen zu können.

Ähnlich ist die Interessenlage des Bundes und der Länder, der Bundesbank und der EG-Kommission, die jeweils zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, z. B. im Bereich der Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Struktur- und Handelspolitik, zur Berechnung des Sozialprodukts und zur Aufstellung der Zahlungsbilanz verläßliche und mit den Daten der Außenhandelsstatistik vergleichbare statistische Informationen benötigen.

Was die Belastung durch die Änderung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) betrifft, so hat die Einführung des EG-Binnenmarktes ab 1. Januar 1993 insbesondere für Unternehmen mit innergemeinschaftlichem Waren- und Dienstleistungsverkehr zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

geführt. Demgegenüber steht der Minderaufwand durch den Wegfall jeglicher Formalitäten an den innergemeinschaftlichen Grenzen. Eine allgemeine Bewertung ist z. Z. noch nicht möglich; sie dürfte – je nach Tätigkeitsbereich des Unternehmens – unterschiedlich ausfallen.

63. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den verwaltungstechnischen Aufwand zu reduzieren, und wenn ja, wie könnte dies insbesondere zur Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 24. Februar 1993

Bei der Umsatzsteuer bietet das Gemeinschaftsrecht z. Z. keine Möglichkeit für Vereinfachungsmaßnahmen, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen weiter entlasten könnten. Dem deutschen Gesetzgeber ist es daher verwehrt, besondere Maßnahmen zugunsten dieses Personenkreises zu treffen.

Im Bereich der Intrahandelsstatistik könnte man nach Vorliegen erster Erfahrungen ggf. für 1994 ein Anheben der Befreiungsschwelle erwägen. Das würde vor allem weitere kleine und mittelständische Unternehmen von der Auskunftspflicht entlasten. Allerdings bedeutet das Anheben der Befreiungsschwelle auch immer einen Informationsverlust; daher muß diese Möglichkeit im Hinblick auf die von der Kommission in der Schwellenverordnung geforderten Qualitätsvorgaben genau geprüft werden.

Eine weitere Entlastung der Auskunftspflichtigen kann durch eine Reduzierung des Merkmalkatalogs erreicht werden. Sie darf jedoch nicht zu Lasten der obligatorischen Merkmale erfolgen, die in allen Mitgliedstaaten erhoben werden müssen. Sie kann nur bei den fakultativen Merkmalen ansetzen, die von den einzelnen Mitgliedstaaten für nationale Zwecke gefordert werden. So werden z. B. in der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich zu den obligatorischen Merkmalen das Ursprungsbundesland (bei Versendung), das Bestimmungsbundesland (bei Eingang) und der Einladehafen bzw. Entladehafen beim See- und Luftverkehr für regionale Untersuchungen erfragt. Die Abschaffung dieser fakultativen Merkmale dürfte vor allem bei den Bundesländern auf Widerstand stoßen.

64. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, damit die krisengeschüttelte Region Schweinfurt/Main-Rhön nach dem Vorbild des Saarprogramms von 1978 wieder als Fördergebiet ausgewiesen wird und so wieder in die Liste der EG-Fördergebiete kommt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 23. Februar 1993

Zum 1. Januar 1994 werden sowohl das Fördergebiet der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) als auch die EG-Fördergebiete neu abgegrenzt. Im Rahmen der Abgrenzung des GA-Fördergebiets werden alle Arbeitsmarktregionen in den alten Ländern nach einem von Bund und den Ländern gemeinsam

entwickelten Verfahren auf ihre Förderbedürftigkeit hin überprüft. Bei den EG-Fördergebieten werden die Verfahren und Kriterien der EG-Regionalpolitik angewandt. Ob die Regionen Schweinfurt und Bad Kissingen danach in das neue GA-Fördergebiet bzw. EG-Fördergebiet aufgenommen werden können, läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Beim GA-Fördergebiet kommt hinzu, daß die von Bund und Ländern durchgeführte Neuabgrenzung stets unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EG-Kommission steht. Bundesminister Dr. Günter Rexrodt wird zu Fragen der anstehenden Neuabgrenzung frühzeitig Gespräche mit den zuständigen Mitgliedern der EG-Kommission führen. Dabei will er sich dafür einsetzen, daß die Gemeinschaftsaufgabe auch in westdeutschen Problemregionen weiterhin ihren Beitrag zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels leisten kann.

Auch im Rahmen der Verhandlungen über die Revision der EG-Strukturverordnungen ist die Bundesregierung darum bemüht, durch eine Verfahrensänderung verstärkt Einfluß auf die Auswahl der EG-Fördergebiete zu nehmen und die Berücksichtigung der bedürftigsten Regionen der alten Bundesländer in der EG-Regionalförderung sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

65. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Welche Maßnahmen gedenkt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angesichts der steigenden Auswirkungen des von der Landwirtschaft aus der Massentierhaltung, der übermäßigen Gülleaufbringung und Düngung emittierten Ammoniaks auf den Wald zu ergreifen, und wann ist mit einer Regelung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wie z. B. der Düngemittelverordnung, die schon mehrfach angekündigt wurde, zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 17. Februar 1993

Zur ordnungsgemäßen Beantwortung Ihrer o. g. Frage sind wegen der Komplexität vielfältige Recherchen erforderlich. Aus diesem Grund ist mir eine Beantwortung innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist nicht möglich. Ich werde mich bemühen, die Anfrage bis zum 17. März 1993 zu beantworten.

66. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Um welches genmanipulierte Obst und Gemüse aus dem Ausland handelt es sich im einzelnen, vor dem Bundesminister Jochen Borchert in einem Interview die Verbraucher und Verbraucherinnen gewarnt hat, und welche Kennzeichnungsregeln sind gemeint, die beachtet werden sollen, um sich vor gentechnisch verändertem Obst und Gemüse zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 15. Februar 1993

In dem angesprochenen Interview hat Bundesminister Jochen Borchert u. a. darauf hingewiesen, daß deutsche Bauern keine gentechnisch veränderten Tomaten erzeugen. Vor dem Hintergrund des EG-Binnenmarktes läßt sich generell feststellen, daß gentechnisch veränderte Obst- und Gemüsepflanzen in der Europäischen Gemeinschaft bisher nicht für den Markt zugelassen sind. Werden entsprechende Anträge in EG-Mitgliedstaaten gestellt, so muß der Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens die Bedingungen einhalten, die die sog. Freisetzungsrichtlinie (Richtlinie des Rates 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt) vorschreibt; dazu gehört auch ein Vorschlag für die Etikettierung.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die von der EG-Kommission im Juli 1992 vorgeschlagene Verordnung (EWG) des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten hingewiesen. Hier setzt sich die Bundesregierung u. a. für eine den Interessen der Verbraucher gerecht werdende Kennzeichnungsregelung ein. Außerdem prüft sie, ob eine differenzierte, am Einzelfall orientierte Kennzeichnung ein Lösungsweg sein kann, der neben dem Verbraucherschutz auch den Gesichtspunkt der Praktikabilität angemessen berücksichtigt.

67. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Wie sind die Aussagen von Bundesminister Jochen Borchert mit dem Beschluß der Koalitionsmehrheit des Deutschen Bundestages von Anfang Dezember 1992 vereinbar, das Gentechnikgesetz zu vereinfachen und zu entbürokratisieren sowie mit dem Auftrag der Koalitionsmehrheit an die Bundesregierung, ggf. die entsprechende EG-Richtlinie zu vereinfachen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 17. Februar 1993

Bundesminister Jochen Borchert fordert in einem Interview mit der Zeitschrift „Bunte" vom 4. Februar 1993 strenge Vorschriften in der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz der Verbraucher. Dies ist in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. November 1992 zur Novellierung des Gentechnikgesetzes und seiner Verordnungen, denn danach sollen an den strengen Schutzvorschriften des Gentechnikrechts – also auch beim Verbraucherschutz – keine Abstriche gemacht werden. Der Bundestagsbeschluß zielt vielmehr auf eine Vereinfachung und Beschleunigung der administrativen Verfahren des Gentechnikrechts.

68. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der durch sog. „Zwangspacht" geschädigten Landwirte in den neuen Bundesländern, welche ihre Betriebe über die damaligen Räte der Kreise den ortsansässigen LPGen kostenlos zur Nutzung überlassen mußten, und wie hoch ist insbesondere der Anteil von Landwirten, die während der 50er Jahre zu einer derartigen, enteignungsgleichen „Zwangsverpachtung" ihrer Betriebe gezwungen wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 17. Februar 1993

Die Bundesregierung hat bei den Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der neuen Länder angefragt, ob diese über Angaben über die Anzahl der Zwangspachtfälle verfügen. Allerdings haben die Länder generell keine genauen Angaben machen können. Die Anfrage erbrachte lediglich eine Aussage für den ehemaligen Bezirk Potsdam. Nach einer internen Erhebung des Rates des Bezirkes Potsdam, Abteilung Landwirtschaft, gab es 1985 im damaligen Bezirk Potsdam 16 965 Nutzungsverträge der Räte der Kreise (davon 4 770 Verträge für Flächen, deren Eigentümer außerhalb der DDR lebten). Kurzfristig konnte nicht festgestellt werden, ob es vergleichbare Erhebungen in den übrigen ehemaligen Bezirken bzw. ehemaligen Kreisen der DDR gegeben hat.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen gab es im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR keine Statistik, die solche Pachtverträge erfaßte, weil den Zwangspachtverträgen keine Relevanz für die Entscheidungen dieses Ministeriums beigemessen wurde.

Da insgesamt keine verläßlichen Zahlenangaben über die Anzahl der Zwangspachtfälle vorliegen, hat die Bundesregierung auch keine Kenntnis darüber, wie hoch der Anteil von Landwirten ist, die während der 50er Jahre zu einer „Zwangsverpachtung" ihrer Betriebe gezwungen wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

69. Abgeordneter **Dr. Walter Franz Altherr** (CDU/CSU)

In welcher Form könnte bei der Beschäftigung von Arbeitslosen im Bereich von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eventuell eine 100 prozentige Kostendeckung erreicht werden, um damit für den Bundeshaushalt kostenneutral gegenüber der Zahlung von Arbeitslosengeld zu sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Februar 1993

Arbeitslosengeld und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) finanzieren sich aus dem Beitragsaufkommen zur Bundesanstalt für Arbeit und sind insoweit für den Bund kostenneutral. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Kostenneutralität verweise ich auf die Antwort zu Ihrer Frage 70.

70. Abgeordneter **Dr. Walter Franz Altherr** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die bei der Beschäftigung von Arbeitslosen im Bereich von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entstehen, gesamtfiskalisch absolut und relativ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 23. Februar 1993

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat für 1991 einen Kostenvergleich ABM zu Arbeitslosigkeit geschätzt (neue Schätzungen sind nicht bekannt). Danach kostete eine ABM-Stelle im alten Bundesgebiet 45 300 DM pro Jahr. Dem standen direkte Mehreinnahmen und Minderausgaben von rd. 31 300 DM gegenüber.

Dementsprechend beliefen sich die gesamtfiskalischen zusätzlichen Kosten einer ABM auf rd. 14 000 DM pro Jahr, dies entsprach rd. 31% der Gesamtkosten einer ABM. Zusätzlich sind noch indirekte Entlastungseffekte zu berücksichtigen. In den neuen Bundesländern standen nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rd. 32 200 DM jährlich an Maßnahmekosten pro ABM rd. 18 800 DM an direkten Mehreinnahmen und Minderausgaben gegenüber. Entsprechend beliefen sich die gesamtfiskalischen Mehrkosten auf rd. 13 400 DM pro Jahr, dies entsprach rd. 42% der Gesamtkosten einer ABM. Bei diesen Schätzungen sind auch Sekundärwirkungen berücksichtigt, die allerdings, wenn auch in geringerem Umfang, durch die Zahlung von Arbeitslosengeld ausgelöst werden.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat zwar errechnet, daß sich ABM zum Großteil gesamtfiskalisch selbst finanzieren. Gleichwohl gibt es bei ABM Grenzen ihres zweckmäßigen Einsatzes. ABM dürfen nicht überschätzt werden. Die Förderung befristeter Beschäftigungsmöglichkeiten in ABM soll die Angebotsseite des Arbeitsmarktes einerseits schnell und wirksam entlasten, zugleich den Strukturwandel durch Verbesserung der Angebotsbedingungen unterstützen und damit die individuellen und gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktperspektiven verbessern. Dabei dürfen Arbeitsplätze im privaten und öffentlichen Sektor nicht behindert werden. Dies geschieht, indem Wettbewerbsverzerrungen und Konkurrenz zu marktgängigen Arbeitsplätzen mit der Folge eines Verdrängungsprozesses vermieden werden. Um dies sicherzustellen, ist gesetzlich geregelt, daß förderungsfähige ABM-Arbeiten im öffentlichen Interesse und zusätzlich sein müssen. Von daher sind ABM sinnvollerweise nicht unbegrenzt ausdehnbar. Andernfalls würde der gesamtfiskalische Effekt gegen Null tendieren.

71. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß deutsche Arbeitnehmer, die beispielsweise in dänischen Handwerksbetrieben arbeiten, verpflichtet sind, in eine dänische Gewerkschaft einzutreten, und ist die Bundesregierung bereit, auf die dänische Regierung dahin gehend einzuwirken, daß die Zwangsmitgliedschaft von deutschen Arbeitnehmern in dänischen Gewerkschaften abgeschafft wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Februar 1993

Der Bundesregierung sind zwei Fälle bekannt, in denen sich deutsche Bauunternehmen im Rahmen von Bauaufträgen, die sie mit ihren deutschen Arbeitnehmern in Dänemark zu erfüllen hatten, auf Druck dänischer Gewerkschaften zur Abänderung der Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter bereit fanden.

Im ersten Fall entsandte im Jahr 1986 eine deutsche Baufirma acht Maurer auf eine dänische Baustelle. Daraufhin verlangte die dänische Maurergewerkschaft, daß die deutschen Maurer in die dänische Maurergewerkschaft eintreten und nach dänischem Sozial- und Tarifrecht entlohnt werden. Da die deutschen Arbeitnehmer diesem Verlangen nicht nachkamen, wurde ihnen von der dänischen Maurergewerkschaft der Zutritt zur Baustelle verwehrt.

Der Konflikt wurde beigelegt, nachdem sich die IG Bau-Steine-Erden und Vertreter der dänischen Baugewerkschaft einigten, daß nur Mitglieder der EG Bau-Steine-Erden auf dänischen Baustellen arbeiten dürften.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung war dieses Ergebnis insofern unbefriedigend, weil sich die deutschen Arbeitnehmer gegenüber der dänischen Gewerkschaft auf die in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich garantierte negative Koalitionsfreiheit (Freiheit, einer Gewerkschaft nicht beizutreten) berufen hatten. Der dänische Ministerpräsident hat im übrigen seinerzeit bedauert, daß der Vorfall von den Parteien nicht einer gerichtlichen Klärung zugeführt wurde.

Im zweiten Fall haben 1991 dänische Arbeitnehmer eine Baustelle in Dänemark bestreikt, um zu erreichen, daß dort von einer Firma aus dem Raum Düsseldorf keine Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern nach dem damaligen Lohnniveau der neuen Bundesländer beschäftigt werden. Auch dieser Streik wurde beigelegt, nachdem es zu einer Vereinbarung mit den dänischen Gewerkschaften gekommen war, wonach die deutschen Arbeitnehmer entsprechend dem nordrhein-westfälischen Tarifvertrag entlohnt wurden. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob dabei auch die Mitgliedschaft in einer dänischen oder deutschen Gewerkschaft eine Rolle gespielt hat.

Die Bundesregierung hat diese Fälle bisher als Einzelfälle betrachtet. Es ist ihr nicht bekannt, ob deutsche Arbeitnehmer, die in dänischen Handwerksbetrieben arbeiten, generell verpflichtet werden, in eine dänische Gewerkschaft einzutreten.

Nach dem Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht, das von der Bundesrepublik Deutschland und von Dänemark ratifiziert wurde und das seit 1. April 1991 in Kraft ist, können deutsche Arbeitnehmer im Falle vorübergehender Entsendung ihre deutschen Arbeitsbedingungen während ihrer Arbeit in Dänemark behalten, soweit diese nicht durch dänische „Bestimmungen, die ohne Rücksicht auf das auf den Vertrag anzuwendende Recht den Sachverhalt zwingend regeln", verdrängt werden. Was zu diesem Bestand an zwingenden nationalen Bestimmungen des Arbeitsortes gehört, ist bisher nicht EG-einheitlich festgelegt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in Dänemark keine gesetzliche Bestimmung, die dänische oder ausländische Arbeitnehmer verpflichtet, einer dänischen Gewerkschaft beizutreten.

72. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die staatlichen Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz zu verbessern, oder hält sie das Opferentschädigungsgesetz immer noch für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 23. Februar 1993

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes zu verbessern. Das OEG verweist hinsichtlich seiner Leistungen auf das Bundesversorgungsgesetz, so daß die Leistungen für Opfer von Gewalttaten und ihre Hinterbliebenen nach Art und Umfang denen der Kriegsopferversorgung entsprechen. Dies bedeutet, daß der jeweilige Gesundheitsschaden einschließlich der daraus resultierenden wirtschaftlichen Schäden in angemessener Weise ausgeglichen wird. Neben Rentenleistungen werden Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung, der Rehabilitation sowie ergänzende fürsorgerische Leistungen erbracht, wobei die Rentenleistungen im Verbund mit den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung regelmäßig angepaßt werden.

73. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Leistungen, finanziell und ideel, des „Weißen Rings"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 23. Februar 1993

Die Bundesregierung schätzt die Leistungen des „Weißen Rings" sehr hoch ein: Dies gilt zum einen für die umfassende Beratung der Opfer durch die vielen ehrenamtlichen Helfer des „Weißen Rings" und die damit verbundene persönliche Betreuung. Das sind Leistungen, die der Staat in dieser Weise nicht erbringen kann. Zum anderen kann der „Weiße Ring" als gemeinnütziger Verein spontan und schnell im Einzelfall finanziell helfen, ohne zunächst prüfen zu müssen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für Leistungen vorliegen, was sich oft erst nach schwierigen und zeitraubenden Ermittlungen feststellen läßt.

Vom „Weißen Ring" wird eine Arbeit geleistet, die die volle Anerkennung des Staates und unserer Gesellschaft verdient und die in hervorragender Weise die staatlichen Leistungen der Entschädigung für Opfer von Gewalttaten ergänzt.

74. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Außenstände wegen überzahlter Leistungen an Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bestehen derzeit in Form von Rückforderungsansprüchen der Bundesanstalt für Arbeit, und wie ist die Realisierungsquote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 17. Februar 1993

Zum Stichtag 30. Dezember 1992 hatte die Bundesanstalt für Arbeit Forderungen in Höhe von 1695,7 Mrd. DM wegen überzahlter Leistungen an Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Diese Forderungen verteilten sich auf die einzelnen Leistungen wie folgt:

Art der Forderung	Betrag DM	Anzahl der Forderungen
Arbeitslosengeld einschl. Anspruchsübergänge usw.	880,0 Mio.	759 868
Arbeitslosenhilfe*) einschl. Anspruchsübergänge usw.	410,1 Mio.	397 920
Unterhaltsgeld-Zuschüsse	111,0 Mio.	128 217
Zuschüsse Förderung der Aus- und Fortbildung	59,2 Mio.	95 589
Zuschüsse Berufsausbildungsbeihilfe	28,0 Mio.	32 822
Kurzarbeitergeld	17,5 Mio.	4 001
Übergangsgeld/Ausbildungsgeld	14,9 Mio.	17 507
Zuschüsse Förderung der Arbeitsaufnahme	11,2 Mio.	6 473
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)	11,2 Mio.	381
Vorruhestandsgeld	9,3 Mio.	2 747
Winterbau (Schlechtwettergeld u. a.)	7,7 Mio.	2 532
sonstige Forderungen	135,6 Mio.	125 907
	1 695,7 Mio.	1 573 964

*) Arbeitslosenhilfe wird aus Bundesmitteln finanziert.

Überzahlungen können auf unterschiedlichsten Ursachen beruhen. Sie können z. B. durch verspätete Abmeldungen aus dem Leistungsbezug, unrichtige Angaben im Leistungsantrag, die rückwirkende Bewilligung einer Rente usw. verursacht sein.

Die in den Kassen der Landesarbeitsämter geführten Schuldnerkonten geben keinen Aufschluß über die Entstehungsursache einer Forderung. Eine Realisierungsquote kann deshalb von der Bundesanstalt für Arbeit wegen fehlender Verlaufsstatistik nicht genannt werden.

75. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Fristen werden den Betroffenen eingeräumt, und in welchem Umfang ist Personal dadurch gebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 17. Februar 1993

Rückzahlungspflichtige haben den geltend gemachten Erstattungsbetrag in der Regel innerhalb eines Monats nach Zahlungsaufforderung zurückzuzahlen, sofern ihnen nicht eine Stundung eingeräumt wird. Der Stundungszeitraum richtet sich im Einzelfall nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Rückzahlungspflichtigen.

Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, wird der Zahlungspflichtige zehn Tage nach Ablauf der gesetzten Frist automatisch kostenpflichtig gemahnt. Anschließend wird das für die Vollstreckung zuständige Hauptzollamt nach § 66 SGB X mit der Beitreibung der Forderung betraut.

In den Kassen der Landesarbeitsämter, die die Einziehung der Forderungen für die Bundesanstalt im jeweiligen Landesarbeitsamtsbezirk wahrnehmen, sind etwa 900 Kräfte beschäftigt. Die Anzahl der Kräfte, die im Bereich der Einziehung von Forderungen aus Leistungsüberzahlungen tätig sind, kann von der Bundesanstalt nicht beziffert werden, da neben den in der Antwort zu Frage 74 aufgeführten Forderungen von den Kassen auch noch folgende Forderungen einzuziehen sind:

Art der Forderung	Betrag DM	Anzahl der Forderungen
Konkursausfallgeld	2 234,8 Mio.	46 940
Unterhaltsgeld-Darlehen	1 468,9 Mio.	139 536
Kindergeld	182,4 Mio.	299 107
Darlehen zur Förderung der Arbeitsaufnahme	110,2 Mio.	168 109
Winterbau-Umlage	74,9 Mio.	18 215
Erstattung von Förderungsleistungen anderer Kostenträger	73,2 Mio.	3 028
Geldbußen	35,3 Mio.	82 605
Darlehen Förderung der Arbeitsaufnahme/Reha/ Berufsausbildungsbeihilfen	3,4 Mio.	1 418

76. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Kürzungen im Bereich des Arbeitsamtes Nordbayern zurückzunehmen, um Qualifizierungsmaßnahmen für die vom Arbeitsplätzeabbau betroffenen Arbeitnehmer auch in Unterfranken wieder zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 24. Februar 1993

Die Bundesregierung hat den Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit mit Maßgaben genehmigt und in der genehmigten Fassung mit Wirkung zum 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt.

Die Genehmigung enthielt u. a. Maßgaben im Bereich der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz, die die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen in diesem Bereich durch das Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im AFG und in anderen Gesetzen vom 18. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2044) sowie die Auswirkungen der geänderten Annahmen der Bundesregierung vom Oktober 1992 über die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten für das Jahr 1993 umsetzen.

Auch nach Umsetzung der Maßgaben stehen für das Jahr 1993 fast 15 Mrd. DM für die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mit Erlaß vom 29. Januar 1993 Planungsvorgaben an die Landesarbeitsämter gegeben, die Orientierungshilfen für Planungen in diesem Jahr sind. Damit soll u. a. sichergestellt werden, daß die Haushaltsansätze im Jahr 1993 eingehalten werden, worauf die Bundesregierung ausdrücklich in ihrem Genehmigungsschreiben hingewiesen hat.

77. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Wie viele Arbeitsgenehmigungen sind für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger insgesamt erteilt worden, und wie ist der aktuelle Stand zum Jahresende 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 23. Februar 1993

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit wurde im Jahr 1992 für 32 920 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eine Arbeitserlaubnis erteilt. Eine Stichtagserhebung zum Bestand der erteilten Arbeitserlaubnisse wird nicht vorgenommen. Nach den letzten verfügbaren statistischen Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren per 30. Juni 1992 94 333 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig.

78. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie viele Personen sind im Bereich des Arbeitsamtes Landau/Neustadt nach Kenntnis der Bundesregierung von der Neufassung des § 42 Abs. 2 AFG betroffen, wonach für Arbeitslose, welche „wiederholt" gefördert werden, erst nach Ablauf von zwölf Monaten eine „Folgemaßnahme" gefördert wird?

79. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie viele der betroffenen Personen haben ihre erste Maßnahme noch im Jahr 1992 begonnen oder sogar beendet, und ist die Bundesregierung bereit, bei diesen Personen im Sinne des Vertrauensschutzes für eine Übergangszeit noch das alte Recht anzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Februar 1993

Die Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes über die Förderung der beruflichen Weiterbildung gehen nicht davon aus, daß arbeitslose Arbeitnehmer wiederholt gefördert werden. Die geförderte Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme soll die Vermittlungschancen des Teilnehmers verbessern. Grundsätzlich ist daher diejenige Maßnahme auszuwählen, die im konkreten Einzelfall als die günstigste und erfolgversprechendste Maßnahme anzusehen ist. Die Teilnahme an einer weiteren Bildungsmaßnahme soll nur dann in Betracht gezogen werden, wenn trotz der Teilnahme an der ersten Maßnahme die anschließenden Vermittlungsbemühungen erfolglos bleiben.

Durch die Neufassung des § 42 Abs. 2 AFG sollen Arbeitsämter und Bildungsinteressenten veranlaßt werden, die Auswahl der Bildungsmaßnahme sorgfältiger als bisher zu treffen. Nach Abschluß einer Bildungsmaßnahme sollen im Interesse einer wirtschaftlichen Verwendung der Mittel der Beitragszahler der Bundesanstalt für Arbeit erst eine angemessene Zeit lang entsprechende Vermittlungsbemühungen angestellt werden oder andere Eingliederungshilfen des AFG – falls erforderlich – genutzt werden.

Nach der Übergangsvorschrift des AFG-Änderungsgesetzes (§ 242 m Abs. 1 AFG) erhalten Teilnehmer an einer weiteren Bildungsmaßnahme Leistungen nach den bis zum 31. Dezember 1992 geltenden Vorschriften, wenn der Teilnehmer vor dem 1. Januar 1993 in die weitere Maßnahmen eingetreten ist und Leistungen beantragt hat oder – für den Fall, daß die Maßnahme erst nach dem 31. Dezember 1992 beginnt – ihm Leistungen vor dem 1. Januar 1993 bewilligt worden sind. Diese gesetzlich normierte Übergangsregelung ist eindeutig und abschließend.

Wie viele Personen im Bereich des Arbeitsamtes Landau von der Neuregelung betroffen sein werden, läßt sich auch von der Bundesanstalt für Arbeit nicht exakt ermitteln. Ob eine Person betroffen ist, läßt sich immer erst dann feststellen, wenn ein Arbeitnehmer einen Antrag auf erneute Förderung stellt und daraufhin geprüft wird, ob er die Förderungsvoraussetzungen erfüllt. Im Rahmen von Beratungsgesprächen weisen die Arbeitsämter auch auf die gesetzlichen Neuregelungen hin, so daß Ratsuchende dann z. B. von einer Antragstellung absehen, wenn sie ohnehin nicht mit Förderleistungen rechnen können.

80. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Welche Kosten entstehen für Lohnersatzleistungen bzw. Sozialhilfe, die die solchermaßen nicht geförderten Personen in der Wartezeit beziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Februar 1993

Mangels konkreter Zahlen, insbesondere auch wegen der Ungewißheit hinsichtlich der Dauer der ggf. fortbestehenden Arbeitslosigkeit ist die Ermittlung der Aufwendungen für etwaig während der Wartezeit zu zahlendes Arbeitslosengeld nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, daß die Aufwendungen für Unterhaltsgeld (höher als Arbeitslosengeld) und die Erstattung der Sachkosten während der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen erheblich höher sein würden.

81. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie viele Personen sind im Bereich des Arbeitsamtes Landau/Neustadt von der Streichung der Maßnahmen nach § 40b AFG (Nachholen des Hauptschulabschlusses) betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. Februar 1993

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit ist 1992 im Bezirk des Arbeitsamtes Landau kein Fall nach § 40b AFG gefördert worden. Daraus kann abgeleitet werden, daß auch in Zukunft nur in äußerst seltenen Fällen Arbeitslose im Bereich des Arbeitsamtes Landau von der Streichung des § 40b AFG betroffen sein werden. Im übrigen kann darauf hingewiesen werden, daß im Rahmen der Förderung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem Anordnungsrecht der Bundesanstalt für Arbeit der Abbau beruflich schwerwiegender Allgemeinbildungsdefizite nach wie vor möglich sein wird, soweit der Anteil allgemeinbildender Bildungsinhalte in diesen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nicht überwiegt.

82. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Behauptungen, daß ehemalige SED-Kritiker in den neuen Bundesländern immer noch von früheren SED-Funktionären, die mitunter an der Spitze von Arbeitsbetrieben stehen, erheblich benachteiligt werden?

83. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf die sozialen Benachteiligungen ehemaliger Gegner des SED-Regimes in den neuen Bundesländern zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 24. Februar 1993

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Führungskräfte neben fachlicher Kompetenz auch rechtsstaatliche Integrität besitzen müssen. Auf die Behauptungen, daß „alte – jetzt gewendete" Betriebsleiter die Rechte ehemals regimekritischer Arbeitnehmer verletzen, hat die Bundesregierung rechtzeitig reagiert.

Was den Bereich der Treuhandanstalt betrifft, so hat deren Präsidentin im Sommer 1991 auf Anregung der Bundesregierung alle Aufsichtsratsvorsitzenden der Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt aufgefordert, die Frage der politischen Belastung von Führungskräften nochmals mit größter Aufmerksamkeit zu prüfen und im Einzelfall auch nicht vor entscheidenden personellen Konsequenzen zurückzuschrecken; das Argument der Unentbehrlichkeit dürfte dabei kein Kriterium sein.

Mit der Problematik der politischen Vergangenheit von Geschäftsführern, Vorstandsmitgliedern und Personalchefs in den Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt waren insbesondere die Vertrauensbevollmächtigten in der Zentrale und bei den Niederlassungen der Treuhandanstalt befaßt, bei denen Bürger und Arbeitnehmer ohne Angst vor Nachteilen ihre Beschwerden und Beanstandungen vorbringen können. Nach sorgfältiger Prüfung jedes Einzelfalles werden unter voller Wahrung der Rechtsstaatlichkeit Empfehlungen ausgesprochen, denen die Treuhandanstalt im Bereich der Beteiligungsunternehmen mit einigen wenigen Ausnahmen strikt gefolgt ist. Bei aufsichtsratspflichtigen Unternehmen (AG, GmbH nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976) mußte dabei häufig schwierige Überzeugungsarbeit geleistet werden, da die Treuhandanstalt dort kein Weisungsrecht hat.

Seit September 1990 sind insgesamt rd. 600 Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder von Treuhandunternehmen wegen einer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit oder aufgrund ihrer politischen Vergangenheit entlassen worden.

Was den arbeitsrechtlichen Schutz ehemaliger Gegner des SED-Regimes gegen Benachteiligung im Betrieb anbelangt, ist auf folgende gesetzliche Regelungen hinzuweisen:

Die mittlerweile in vielen Betrieben auf demokratischer Grundlage gewählten Betriebsräte können im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgaben nach §§ 75 und 80 Betriebsverfassungsgesetz darauf hinwirken, daß die im Betrieb tätigen Arbeitnehmer nach Recht und Billigkeit unter Ausschluß von Ungleichbehandlung sowie die Durchführung der zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften behandelt werden.

Außerdem gewährt § 85 des Betriebsverfassungsgesetzes jedem Arbeitnehmer das Recht, sich beim Betriebsrat zu beschweren, wenn er sich vom Arbeitgeber oder von Arbeitnehmern des Betriebs benachteiligt oder ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Der Betriebsrat hat, wenn er die Beschwerde für berechtigt erachtet, beim Arbeitgeber auf Abhilfe hinzuwirken und kann hierbei gegebenenfalls auch die Einigungsstelle einschalten.

Die Vorschrift des § 612a BGB verbietet die Maßregelung eines Arbeitnehmers, der in zulässiger Weise seine Rechte ausübt. Darüber hinaus kann der Arbeitnehmer sich gegen eine etwaige Kündigung mit den Mitteln des Kündigungsschutzgesetzes wehren.

Über die von der Treuhandanstalt ergriffenen Maßnahmen hinaus sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, unmittelbar auf die Betriebe einzuwirken.

Soweit es sich um berufliche Benachteiligungen aus politischen Gründen in der Vergangenheit, also in der Zeit vor dem 3. Oktober 1990, handelt, die noch heute nachwirken, hat die Bundesregierung am 10. Februar 1993 ein Berufliches Rehabilitierungsgesetz beschlossen, das den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

84. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Trifft es zu, daß es wegen der Auflösung von Geschwadern der Luftwaffe und Marineflieger einen großen Überhang von Piloten und Kampfbeobachtern mit Status BO 41 gibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 23. Februar 1993

Die Luftwaffe wird infolge der Umfangsreduzierung um 30% bis Ende 1994 insgesamt sechs fliegende Geschwader auflösen, die Marine ein fliegendes Geschwader auflösen und eines umorganisieren. Durch Ausschöpfen aller Möglichkeiten des Personalstärkegesetzes, durch Eingriffe in die Regeneration sowie andere Personalführungsmaßnahmen, z. B. Umschulung für nichtfliegerische Verwendungen, wird versucht, den Bestand an Flugzeugführern und Waffensystemoffizieren dem voraussichtlichen Soll anzugleichen.

Auf der Grundlage der derzeitigen Planungsvorstellungen wird es dennoch im Jahr 1995 einen Überhang von bis zu 210 Strahlflugzeugführern und Waffensystemoffizieren im Status BO 41 geben. Aufgrund der gekürzten Einstellungen verringert sich der Überhang in den Folgejahren fortlaufend deutlich.

Im Hause werden derzeit zusätzliche Reduzierungsmöglichkeiten untersucht.

85. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Ist es außerdem richtig, daß diese Piloten und Kampfbeobachter kaum noch fliegen können, weil zugleich das Flugstundenkontingent zur Senkung der Betriebskosten zurückgeführt werden muß, und wie gedenkt das Bundesministerium der Verteidigung dieses Problem zu lösen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 23. Februar 1993

Als Folge strukturbedingter Veränderungen in den fliegenden Geschwadern und wegen geringerer Betriebs- und Materialerhaltungsmittel werden die Luftfahrzeugstundenprogramme 1993 unter dem Flugstundenziel von 180 Stunden pro Strahlflugzeugbesatzung liegen. Um ein wesentliches Unterschreiten der Soll-Werte zu verhindern, sind Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Diese sollen dazu führen, daß gestaffelt nach Einsatzaufgaben zwischen 70 und 150 Flugstunden pro Jahr erreicht werden.

86. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Sieht das Bundesministerium der Verteidigung nicht die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Personalstrukturreform, um den Umfang der Streitkräfte leichter an notwendige Veränderungen anpassen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 23. Februar 1993

Das zur Zeit gültige Personalstrukturmodell gilt für den Personalumfang von 370000 Soldaten. Es ist flexibel genug, um Nachsteuerungen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird geprüft, wie das Laufbahnrecht flexibler gestaltet werden kann.

87. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Ausland geäußerte Besorgnis, daß die Verlagerung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr von Freiburg nach Potsdam durch den „bekannten Geist von Potsdam" schlecht beeinflußt werden könnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 23. Februar 1993

Die Bundesregierung nimmt die angebliche Besorgnis des Auslands zur Kenntnis, bewertet sie jedoch als unbegründet:

1. Unter dem Begriff „Geist von Potsdam" verbirgt sich in erster Linie die Erinnerung an den „Tag von Potsdam", das Zusammentreffen Hitlers als Reichskanzler mit dem Reichspräsidenten Hindenburg am 21. März 1933. Gelegentlich wird Potsdam auch als Synonym für den sogenannten „preußischen Militarismus" benutzt.

2. Potsdam ist mit dem Namen des preußischen Königs Friedrichs II. (der Große) verbunden, der die Stadt zu einem geistigen, aufgeklärten Zentrum u. á. mit dem großen Philisophen Voltaire entwickelte.

3. Für die wissenschaftliche Qualität der Militärgeschichte in allen ihren Teilen kommt es ausschließlich auf die fachliche Eignung und Leistung der Angehörigen des MGFA an und nicht auf einen imaginären „genius loci".

 Sowohl der Forschungsauftrag als auch die methodologischen Grundsätze der Forschungsarbeit werden in Potsdam unverändert weitergeführt werden.

4. Aus dem Verständnis einer wissenschaftlich zu betreibenden Militärgeschichte sind die Argumente, in Freiburg könne diese Teildisziplin der Geschichtswissenschaft „liberal" betrieben werden, in Potsdam dagegen sei das Wiederaufleben preußisch-militärischer Tradition zu befürchten, nicht nachvollziehbar.

88. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten der Verlagerung des Militärhistorischen Forschungsamtes der Bundeswehr von Freiburg nach Potsdam?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 23. Februar 1993

Zu Ihrer Frage nach den Kosten der Verlegung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr von Freiburg nach Potsdam teile ich Ihnen mit, daß die Infra-Investkosten für die Unterbringung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in die Potsdamer Villa Ingenheim auf ca. 32 Mio. DM geschätzt werden. Demgegenüber stehen die jährlichen Mietkosten für die derzeitige Unterbringung des Amtes in Freiburg in Höhe von 780000 DM, die durch die Verlegung eingespart werden. Der auf das BMVg entfallende Anteil an dem ursprünglich in Freiburg geplanten Neubau war auf nahezu den gleichen Betrag, nämlich 31 Mio. DM, veranschlagt. Der Beginn der Verlegung ist in 1993, der Abschluß 1994 vorgesehen.

89. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Welche Kriegsschiffe aus den Beständen der ehemaligen NVA sind bisher an die Fa. BEIJ-MA Military Department GmbH in Neuenhagen (Geschäftsführer: Karl-Heinz Schulz) veräußert worden, und wohin sind diese Schiffe gelangt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 24. Februar 1993

Die Verwertungsgesellschaft mbH hat mit Vertrag vom 11. September 1991 fünf Minensuch- und -räumschiffe der Klasse KONDOR II an die belgische Firma BEIJ-MA Military Department, Boom, verkauft. Die Käuferin wurde vertraglich zur Demilitarisierung der Schiffe nach Maßgabe der vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung erstellten Vorschrift verpflichtet. Die Demilitarisierung wurde bei der Peenewerft GmbH Wolgast durchgeführt.

Vier dieser Schiffe wurden von einem Tochterunternehmen der Firma BEIJ-MA an SURINAM weiterverkauft und übereignet, nachdem die Genehmigung für die Ausfuhr nach SURINAM durch das damalige Bundesamt für Wirtschaft (BAW) am 24. Oktober 1991 zunächst erteilt worden war. Das fünfte Schiff sollte nach Belgien gebracht werden.

Mit Schreiben vom 22. November 1991 wurde die Ausfuhrgenehmigung auf Betreiben des Auswärtigen Amtes vom BAW zurückgenommen, nachdem die niederländische Regierung über deren Botschaft in Bonn beim Auswärtigen Amt gegen diesen Export interveniert hatte. Tage später wurde auch für das fünfte Schiff die Exportgenehmigung durch das BAW zurückgezogen.

Alle fünf Schiffe liegen derzeit noch in der Peenewerft Wolgast.

90. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Karl-Heinz Schulz am 23. Juni 1989 der Fa. IMES GmbH aus dem Bereich „Kommerzielle Koordinierung" Schiffs-Artillerie und Radaranlagen angeboten hat, und wie ist sichergestellt, daß die veräußerten Schiffe der ehemaligen NVA nicht damit ausgerüstet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 24. Februar 1993

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Karl-Heinz Schulz der Firma IMES GmbH am 23. Juni 1989 Schiffs-Artillerie und Radaranlagen angeboten hat.

Da nach hiesiger Kenntnis die veräußerten Schiffe nicht außer Landes gebracht werden dürfen, ist eine eventuelle Aufrüstung im Ausland ausgeschlossen.

91. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Hat die Bundesregierung mit der britischen Rheinarmee bzw. der britischen Regierung über die Übungsmöglichkeiten in der Colbitz-Letzlinger-Heide Gespräche geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 16. Februar 1993

Der Bundesminister der Verteidigung und sein britischer Kollege haben am 11. März 1991 vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Zweck, Übungsmöglichkeiten zu prüfen, die den britischen Streitkräften im Gegenzug für einen Verzicht auf das Soltau-Lüneburg-Gebiet angeboten werden können.

Die britische Seite hat bei der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, auch die Truppenübungsplätze in den neuen Bundesländern mit zu betrachten. Die deutsche Seite hat diesen Vorschlag mit Hinweis auf den „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland" vom 12. September 1990 („Zwei-plus-Vier-Vertrag") zurückgewiesen.

92. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Welches konkrete „Angebot hervorragender Übungsmöglichkeiten", für das sie dem damaligen Bundesminister der Verteidigung, Dr. Gerhard Stoltenberg, dankte, meinte die britische Botschaft in ihrer Presseerklärung vom 17. Oktober 1991 zum Soltau-Lüneburg-Abkommen, das es ihr ermöglicht habe, auf die Nutzung des Raumes Soltau-Lüneburg zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 16. Februar 1993

Den britischen Streitkräften werden ab 1993 folgende zusätzliche Nutzungskapazitäten auf bestehenden Truppenübungsplätzen zur Verfügung gestellt:

– Truppenübungsplatz Bergen:	43 Tage
– Truppenübungsplatz Münsingen:	42 Tage
– Truppenübungsplatz Grafenwöhr:	14 Tage
– Truppenübungsplatz Putlos:	14 Tage.

Wenn die britische Regierung das Verhandlungsergebnis akzeptiert und dem damaligen Bundesminister der Verteidigung, Dr. Gerhard Stoltenberg, dafür gedankt hat, ist dies ein Hinweis darauf, daß die von den Verteidigungsministern eingesetzte Arbeitsgruppe in partnerschaftlichem Geist ein für beide Seiten akzeptables Ergebnis erzielt hat.

93. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, in einer künftigen Übungstätigkeit auch durch oder mit NATO-Verbündeten in der Colbitz-Letzlinger-Heide (nach geplanter Inbetriebnahme durch die Bundeswehr) in einer vernünftigen und verantwortungsbewußten Weise im Sinne der vereinbarten Protokollnotiz zum Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 zu handeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 16. Februar 1993

Nach den Bestimmungen des „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland" vom 12. September 1990 („Zwei-plus-Vier-Vertrag") ist bis zum Abschluß des Abzugs der ehemaligen sowjetischen Truppen eine Stationierung oder die Ausübung irgendwelcher anderer militärischer Tätigkeiten durch Streitkräfte anderer Staaten in den neuen Bundesländern ausgeschlossen.

Darunter fällt auch der vorübergehende Aufenthalt von Truppenteilen der NATO-Partner auf einem Truppenübungsplatz. Auch nach dem Abzug der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte werden verbündete Streitkräfte in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.

Entscheidungen über eine zeitlich befristete Nutzung von Truppenübungsplätzen durch Streitkräfte der NATO-Staaten werden von der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen jeder Vertragspartei getroffen. Es gibt jedoch keinerlei Planungen, bestimmte Truppenübungsplätze NATO-Partnern zu überlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

94. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, wenn ein als verwendungsfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten (tauglich 3) gemusterter junger Mann, dessen Verwendung als Sanitätssoldat bei der Bundeswehr ausgeschlossen wurde, nach Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer auf einem Zivildienstplatz als Pfleger in einem Krankenhaus eingesetzt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 19. Februar 1993

Die bei der Musterung eines Wehrpflichtigen für den Grundwehrdienst festgestellten Verwendungseinschränkungen für die Grundausbildung oder für bestimmte Tätigkeiten im Grundwehrdienst erfordern beim Einsatz des Wehrpflichtigen als anerkannter Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst jeweils eine gesonderte Bewertung im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedingungen und Anforderungen des Zivildienstes im Vergleich zum Grundwehrdienst. Der Einsatz eines Zivildienstpflichtigen, für den bei der Musterung ein Verwendungsausschluß als Sanitätssoldat festgestellt wurde, auf einem Zivildienstplatz als Pfleger in einem Krankenhaus ist deshalb nicht generell ausgeschlossen.

Die Verwendbarkeit für den Pflegebereich wird insoweit nach ärztlicher Beurteilung im Einzelfall festgelegt. Im übrigen werden Zivildienstleistende im Pflegebereich nur mit ihrer Zustimmung eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

95. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Einnahme des Beruhigungsmittels Rohypnol in der Drogenszene sich in den letzten drei Jahren verdoppelt bzw. verdreifacht hat?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 17. Februar 1993

Der Bundesregierung ist der zunehmende Mißbrauch von Rohypnol in der Drogenszene bekannt. Sie hat bereits in den Antworten auf die Fragen des Abgeordneten Johannes Singer, ausführlich dazu Stellung genommen.

96. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tendenz, daß sich das früher eher als Ersatzstoff eingenommene Rohypnol inzwischen als eigenständige Droge etabliert hat?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 17. Februar 1993

In der Drogenszene ist seit einigen Jahren die Tendenz zum polyvalenten Mißbrauch aller erreichbaren und verfügbaren psychoaktiven Substanzen einschließlich Alkohol festzustellen. Reine Heroinkonsumenten sind eher eine Seltenheit. In diesem Spektrum haben einzelne Arzneimittel in gewissen Zeitspannen immer in der Drogenszene eine herausragende Stellung eingenommen, wie dies z. B. von Methaqualon, einzelnen Codeinpräparaten u. a. auch aus der Vergangenheit bekannt ist. Dabei handelt es sich überwiegend um Arzneimittelwirkstoffe, die selbst ein Abhängigkeitspotential besitzen.

Sie werden wegen sich teilweise summierender und potenzierender psychoaktiver Wirkungen oder wegen der Möglichkeiten, mit diesen Wirkstoffen aufgetretene Entzugssymptome zu lindern, angewendet. Aus dieser Anwendung entwickelt sich oft eine Mehrfachabhängigkeit von verschiedenen Stoffen, darunter auch von Benzodiazepinen. Die Bundesregierung sieht dieses Konsumverhalten mit großer Sorge, weil sich dadurch die Gefahr von Todesfällen erheblich erhöht. Das ist einer der wichtigen Gründe, warum sie für ein drogenfreies Leben von Abhängigen eintritt.

97. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung dieser Entwicklung entgegenzutreten?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 17. Februar 1993

Hierzu verweise ich auf die Antwort auf die Frage 84 des Abgeordneten Johannes Singer in Drucksache 12/4361.

98. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Kann nach Auffassung der Bundesregierung die derzeitige Rechtslage, nach der Frühgeburten mit einem Gewicht unter 1 000 Gramm als Fehlgeburten gelten, angesichts der Tatsache aufrechterhalten werden, daß bei entsprechender Klinikausstattung Babys mit 500 bis 1 000 Gramm trotz unzureichender Lebenszeichen eine statistische Überlebenschance von 70 Prozent haben?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 17. Februar 1993

Eine Lebendgeburt liegt vor, wenn bei einem Kind nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Dies gilt unabhängig vom Geburtsgewicht und der Schwangerschaftsdauer.

Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1000 Gramm werden reanimiert, wenn es medizinisch möglich ist. Die Überlebenschance von ca. 70% der Frühgeborenen unter 1000 Gramm ist ein Beweis dafür, daß die medizinisch notwendigen Maßnahmen der Intensivversorgung zur Lebenserhaltung dieser Kinder getroffen werden.

Personenstandsrechtliche Regelungen zur Begriffsbestimmung und Abgrenzung der Lebend-, Tot- und Fehlgeburt enthält der § 29 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV). Nach dem Personenstandsrecht dient das Gewichtskriterium von 1000 Gramm der Abgrenzung zwischen einer Totgeburt und einer Fehlgeburt. Von einer Totgeburt wird gesprochen, wenn sich keines der o. g. Merkmale des Lebens gezeigt hat, das Gewicht der Leibesfrucht aber mindestens 1000 Gramm beträgt. Liegt das Gewicht unter 1000 Gramm, so ist die Frucht eine Fehlgeburt.

Das Thema Totgeburt/Fehlgeburt wird in den medizinischen Fachgesellschaften diskutiert und wurde im Januar 1993 erneut auf Landesebene im Ausschuß für Prävention und Sozialmedizin der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten (AGLMB) aufgegriffen. Nach Abschluß der wissenschaftlichen Meinungsbildung sind die Definitionen und ggf. der Handlungsbedarf zu prüfen.

Für eine Änderung des § 29 PStV wird derzeit kein Anlaß gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

99. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Alternativplanung durch das Büro Professor Dr. Berger, Stuttgart, zum Projekt „Engelbergtunnel" im Verlauf der A 81 bekannt, und wie beurteilt sie die darin aufgestellte Feststellung, daß bei Verwirklichung der Variante „Winterraintunnel" etwa 115 Mio. DM eingespart werden könnten, die sich wie folgt aufgliedern: 45 Mio. DM durch einen doppelstökkigen Tunnel-Winterrain, 40 Mio. DM durch Wegfall einer Engelberg-Tunnelverlängerung, 30 Mio. DM durch Wegfall des geplanten Westanschlusses?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 25. Februar 1993

Nach Überprüfung durch die für die Planung und Alternativenabwägung im Auftrag des Bundes zuständige Landesstraßenbauverwaltung Baden-Württemberg ergeben sich für die Variante Winterraintrasse mit einem doppelstöckigen Tunnel (Vorschlag Büro Prof. Dr. Berger) keine Kosteneinsparungen im Vergleich zu der bestandskräftig planfestgestellten Engelbergtrasse. Vielmehr sind bei realistischer Betrachtung erhebliche

Mehrkosten zu erwarten, die vor allem in dem um ca. 700 m längeren Winterraintrunnel und den bergbautechnischen Unwegbarkeiten bei einem so außergewöhnlich großen Ausbruchquerschnitt für einen Doppelstocktunnel in einem auch nach Einschätzung von Dr. Berger wenig standfesten Gebirge begründet sind.

Die übrigen genannten Kostenersparnisse sind gegenstandslos, da nach dem inzwischen vorliegenden Änderungsplanfeststellungsbeschluß für den unmittelbar im Süden an den Engelbergtunnel anschließende Abschnitt eine Tunnelverlängerung nicht erforderlich ist und auf die Anschlußstelle Leonberg/West wie bei der Engelbergtrasse auch bei der Winterraintrasse nicht verzichtet werden kann.

100. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Jahresfahrplan 1993/94 der Deutschen Bundesbahn, insbesondere die ab 1994 vorgesehene Regellinienführung zu keinem Zeitpunkt mit der Wirtschaft und den Abgeordneten aus dem Nürnberger Raum abgesprochen worden ist?

101. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der Deutschen Bundesbahn, im Jahresfahrplan 1994 die ICE-4-Linienführung nicht mehr im Stundentakt über das nordbayerische Verkehrskreuz Nürnberg, einem Ballungsraum von 1,3 Mio. Menschen, zu leiten?

102. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Welche Beweggründe gibt es, die Wirtschafts- und Verkehrsdrehscheibe Nürnberg zugunsten besserer Verkehrsbedingungen für Unterfranken vom ICE-Verkehr im Stundentakt abzukoppeln?

103. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Welche Einflußmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese krasse Fehlentscheidung, die der Deutschen Bundesbahn bestimmt nicht zum Vorteil gereichen dürfte, wenn nämlich die Fahrgäste aus dem Nürnberger Raum verstärkt auf Auto und Flugzeug umsteigen, zu korrigieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Februar 1993

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat nach ihren Angaben den Jahresfahrplan 1993/94 (gültig vom 23. Mai 1993 bis 28. Mai 1994) wie üblich mit Vertretern der Region abgesprochen. Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg hat den Planungen der DB zugestimmt. Die Planungen für das Fahrplanjahr 1994/95 sind erst im Anfangsstadium und bedürfen zunächst noch weiterer interner Abstimmungen zwischen den Deutschen Bahnen.

Mit den für das Fahrplanjahr 1994/95 geplanten Änderung der ICE-Linienführung soll der Raum Franken ein verbessertes Gesamtangebot erhalten, ohne daß Nürnberg Nachteile entstehen. Die Überlegungen der DB beruhen darauf, daß

- die kürzere Reisezeit über Ansbach zu einer Nachfragesteigerung in der Relation zwischen München und Würzburg und nördlich von Würzburg führt,
- die Fertigstellung der Nantenbacher Kurve die Umsteigezeit in Würzburg von der IC-Linie 1 (Österreich — Nürnberg — Ruhrgebiet — Hamburg) auf die ICE-Linie 4 von ca. 20 Minuten auf ca. 8 Minuten verkürzt und Nürnberg weiterhin stündlich eine Anbindung in/aus Richtung Norddeutschland behält (entweder direkt mit den ICE der Linie 4 oder durch Benutzung der IC der Linie 1 bis Würzburg mit dortigem Umsteigen),
- in Verbindung mit der IC-Linie 8 (Berlin — Nürnberg — München) weiterhin ein Stundentakt zwischen Nürnberg — München besteht.

Die Deutsche Bundesbahn erwartet durch diese Angebotsänderungen in der Summe eine Steigerung der Nachfrage. Sie zeichnet für ihre Angebotsgestaltung im Personenfernverkehr eigenverantwortlich nach kaufmännischen Grundsätzen.

104. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Fallzahlen und die Entwicklung im Bereich der Fahruntüchtigkeit durch Drogen und Medikamente, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen den Drogen- und Medikamentenmißbrauch auch im Straßenverkehr zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 25. Februar 1993

Nach den Erkenntnissen aus der Unfallforschung haben Drogen als Unfallursache im Vergleich zum Alkohol anteilsmäßig ein deutlich geringeres Gewicht. Die Bundesregierung hält es gleichwohl für erforderlich, sich verstärkt mit der Drogenproblematik zu befassen. Im Gegensatz zu den Erkennungsmöglichkeiten beim Alkoholmißbrauch im Straßenverkehr sind aber die Erkennung und der Nachweis einer Beeinträchtigung durch Drogen bedeutend schwieriger. Die Bundesregierung hat deshalb die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt zu untersuchen, wie praxisgerechte Verfahren für die Feststellung drogenbedingter Fahruntauglichkeit entwickelt werden können.

105. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Trifft der Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" vom 8. Februar 1993 zu, dem zufolge die Bundesregierung die Bundesbahndirektion Hannover im kommenden Jahr auflösen wird und wesentliche Aufgabenbereiche abgeben soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Februar 1993

Der Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" vom 8. Februar 1993 spricht denkbare organisatorische Maßnahmen an, die die künftige Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) – nicht die Bundesregierung – nach der zum 1. Januar 1994 beschlossenen Strukturreform der Deutschen Bahnen insbesondere zur Verbesserung der Marktfähigkeit vornehmen wird.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn, der die Anpassung der bisherigen behördlichen Organisationsstrukturen derzeit vorbereitet, geht davon aus, daß Hannover auch in der neuen Unternehmensstruktur eine bedeutende Rolle einnehmen wird. Wesentliche Aufgabenbereiche werden nach derzeitigen Stand der Überlegungen nicht abgegeben oder in andere privatrechtliche Gesellschaften umgewandelt, sondern in die neu zu bildenden Unternehmensbereiche integriert werden. Entscheidungen sind bisher aber noch nicht getroffen worden.

106. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Welche Pläne verfolgen die Deutsche Bundesbahn und Bundesregierung zur Neugliederung der Verwaltungsstruktur der Deutschen Bundesbahn, und welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für die in Niedersachsen ansässigen Dienststellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Februar 1993

Die Bundesregierung hat am 17. Februar 1993 die Gesetzentwürfe zur Zusammenführung von Bundesbahn und Reichsbahn, ihre künftige Organisation als Aktiengesellschaft sowie weitreichende Sanierungsmaßnahmen beschlossen. Diese Bahnstrukturreform ist Voraussetzung für die Schaffung einer leistungsfähigen Bahn, die den Anforderungen des ständig wachsenden Verkehrsmarktes im Wettbewerb gerecht zu werden vermag.

Ziel der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft wird es dabei sein, durch eine weitgehende Verantwortung der einzelnen Organisationseinheiten einen effizienten und marktorientierten Unternehmensaufbau zu erreichen, der auch über regionale Geschäftsbereiche und Niederlassungen verfügen wird.

Die Auswirkungen auf die heutigen in Niedersachsen ansässigen DB-Dienststellen sind bisher noch nicht abzusehen.

107. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie soll die Finanzierung des schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs in Zukunft gesichert werden, wenn nach den Vorschlägen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm die Ausgleichszahlungen des Bundes für seinen Schienenpersonennahverkehr und die Bundesfinanzhilfe nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in den Bund/Länder-Finanzausgleich einbezogen und mit Gegenforderungen verrechnet werden und damit die Länder sowohl die Kosten für den bisherigen Schienenpersonennahverkehr des Bundes als auch die bisherigen Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG zu tragen und zusätzlich eine Minderung bei der Umsatzsteuer hinzunehmen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 24. Februar 1993

Die von Ihnen angesprochenen Fragen der Finanzierung sind Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den neu zu regelnden Bund/Länder-Finanzausgleich; ihr Ergebnis muß abgewartet werden.

Nach den Vorstellungen zu einem Föderalen Konsolidierungsprogramm sollen die Länder die zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben erforderlichen Mittel künftig dadurch erhalten, daß ihnen ein größerer Teil am Gesamtsteueraufkommen verbleibt, als es sonst bei einer ausgewogenen Verteilung der mit der Bewältigung der Erblasten der ehemaligen DDR und der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verbundenen Gesamtlasten auf die staatlichen Ebenen (ohne den Übergang der Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn/Reichsbahn und ohne die Aufhebung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes) angemessen wäre. Für die Länder und Kommunen vorteilhaft wäre bei dieser Konstellation, daß der finanzielle Ausgleich auf der Grundlage des Volumens der GVFG-Mittel für das Jahr 1995 (rd. 6,3 Mrd. DM) auch für die Folgejahre berechnet würde, obwohl nach geltendem Recht die GVFG-Mittel bereits ab 1996 um 3 Mrd. DM niedriger liegen als im Jahr 1995.

108. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die Anzahl (Tonnage) der Öltanker, die den Fehmarn, Belt passieren, und plant die Bundesregierung Sperrzonen für Öltanker auf dieser Route?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 19. Februar 1993

Es gibt keine offiziellen Zählungen über den Verkehr von Handelsschiffen, die den Fehmarn-Belt passieren. Von der Bundesmarine wurden 1991 ganzjährig insgesamt (ost- und westgehend) 260 Tanker aller Klassen (Öl- und Chemiekalientanker) gezählt. Eine Aufschlüsselung nach Größen ist nicht möglich.

Die Bundesregierung überprüft ständig die Sicherheitslage der nationalen und internationalen Seeschiffahrt, insbesondere im Tankerverkehr und in Verbindung damit auch die Einrichtung von Verbotszonen für sensible Gebiete. Die bisherigen Beobachtungen in dem angesprochenen Gebiet geben keinen Anlaß, die für die internationale Seeschiffahrt zuständige Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) mit der Frage der Einrichtung einer Verbotszone zu befassen.

109. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Hat die Bundesregierung mit der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt Gespräche geführt oder korrespondiert, wodurch die Landesregierung veranlaßt gewesen sein konnte, im Juli 1991 nach Beendigung des Raumordnungsverfahrens zur geplanten Südumfahrung Stendal kein Planfeststellungsverfahren einzuleiten?

110. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Wird die Bundesregierung, im Hinblick auf eine mögliche Ablehnung oder eine bei Zustimmung nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge zu erwartende Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Investitionsmaßnahmengesetz zur Südumfahrung Stendal, der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt nahelegen, zur Vermeidung weiterer Verzögerungen bereits ein Planfeststellungsverfahren in dieser Sache einzuleiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Februar 1993

Nein. Für die Einleitung, Durchführung und den Abschluß von Planfeststellungsverfahren gemäß § 36 des Bundesbahngesetzes in Verbindung mit Anlage I Kapitel XI Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 3 Buchstabe a des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 wäre die Deutsche Reichsbahn zuständig.

Im übrigen geht die Bundesregierung nach eingehender verfassungsrechtlicher Prüfung und in Würdigung der öffentlichen Anhörung durch den Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages davon aus, daß das geplante Investitionsmaßnahmengesetz Bestand haben wird und der Bau der Südumfahrung Stendal auf der Grundlage der Bauzulassung durch dieses Gesetz erfolgen wird.

111. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

Auf welche Varianten der Schnellbahnstrecke Hanau — Erfurt zwischen Fulda und Eisenach konzentrieren sich die Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn (Städte, Gemeinden, Stadt- und Ortsteile)?

112. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

Ist auch der Ausbau der vorhandenen Schienenstrecke von Fulda über Hünfeld, Bad Hersfeld und Bebra nach Thüringen in diese Untersuchungen einbezogen?

113. Abgeordneter **Berthold Wittich** (SPD)

Welche konkreten Ergebnisse liegen inzwischen den zuständigen Entscheidungsträgern vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 19. Februar 1993

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn hat am 22. Januar 1993 ein Gespräch zwischen den Fachleuten der Deutschen Bundesbahn und Ihnen stattgefunden, in dem Sie auch über die Planungen zur Neubau-/Ausbaustrecke Hanau-Erfurt informiert wurden.

Die Variantenuntersuchungen für den Abschnitt zwischen dem Raum Fulda und dem Raum Eisenach konzentrieren sich auf einen Korridor, der grob durch die Orte Flieden, Bebra und Gotha begrenzt wird. Hierbei wird auch ein Ausbau der bestehenden Strecken untersucht.

Konkrete Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

114. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD)

Ist es richtig, daß nach einer überarbeiteten Fassung der Qualitätsziele-Konzeption für Oberflächengewässer zum „Schutzgut: Trinkwasser" nicht mehr der Pestizid-Grenzwert 0,1 Mikrogramm/l als Qualitätsziel gelten soll, auch „technische Maßnahmen der Aufbereitung" bei der Festlegung von Zielen zu berücksichtigen sind und „gefährliche Stoffe" den Gewässern nur insoweit ferngehalten werden sollen, also diese der öffentlichen Wasserversorgung dienen, und wie verträgt sich diese Trinkwasser-Konzeption mit der Meinung der Bundesregierung, daß Trinkwasser ein Naturprodukt ist und bleiben soll und belastete Gewässer alsbald in einen möglichst naturnahen Zustand zurückzuführen sind?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 23. Februar 1993

Ein Bund/Länder-Arbeitskreis „Qualitätsziele" (BLAK QZ) hat im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) eine Konzeption zur „Ableitung von Zielvorgaben zum Schutz oberirdischer Binnengewässer vor gefährlichen Stoffen" erarbeitet. Diese Konzeption wurde der 39. Umweltministerkonferenz am 19./20. November 1992 in Mainz vorgelegt, die sie mit Ausnahme des Kapitels 4.7 „Schutzgut Trinkwasserversorgung" als eine „weitere Möglichkeit der Gewässerbewertung zur Entwicklung weitergehender Schutzkonzeptionen unter Beachtung bestimmter Schutzgüter" akzeptierte. Die Konzeption beinhaltet anspruchsvolle Methoden zur Ableitung von Zielvorgaben u. a. zum Schutz der aquatischen Lebensgemeinschaften, der Fischerei und der landwirtschaftlichen Verwertbarkeit von Sedimenten.

Das Kapitel zur Trinkwasserversorgung wurde von der UMK ausgeklammert und an die LAWA mit der Bitte um Überarbeitung zurückverwiesen. Die Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Haltung der Bundesregierung zum Trinkwasserschutz, wie sie z. B. in deren Antworten auf die Anfragen „Schutz des Lebensmittels Trinkwasser" (Drucksache 11/5179) und „Giftigkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser und notwendige Konsequenzen" (Drucksache 11/3832) dargelegt ist, hat sich nicht geändert.

115. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die geplante Überarbeitung der EG-Oberflächengewässer-Richtlinie in bezug auf Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel, und stimmt es, daß statt des Pestizid-Grenzwertes der Trinkwasserrichtlinie differenzierte, höhere Grenzwerte festgelegt werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 23. Februar 1993

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen über Planungen der EG-Kommission zur Überarbeitung der EG-Richtlinie „Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung" (75/440/EWG) im Hinblick auf Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel vor.

116. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) dafür einzusetzen, daß die als vorbildlich anerkannten US-Normen für die infolge bergbaulicher Tätigkeit, insbesondere im Uranbergbau, notwendig werdende Sanierung entsprechender Gebiete möglichst schnell als international verbindlich festgelegt werden, oder treffen Gerüchte zu, daß von seiten deutscher für den Strahlenschutz maßgeblicher Institutionen die IAEA dazu aufgefordert wurde, entgegen ihren ursprünglichen Absichten diese Normen nicht international verbindlich festzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 23. Februar 1993

Für die Sanierung radiologisch belasteter ehemaliger Bergbauflächen gibt es weltweit im wesentlichen zwei Grundansätze.

Nach der vor allem in den USA praktizierten Vorgehensweise werden für die Sanierung allgemeine standortunabhängige Grenzwerte festgelegt. Diese Standards haben den Charakter generell-verbindlicher Vorgaben, die bei allen Sanierungsvorhaben einheitlich, d. h. ohne Rücksicht auf spezifische Standortgegebenheiten und -risiken, anzuwenden sind.

Bei dem zweiten Modell, das sich bei den meisten Ländern mit größeren Uranbergbaubetrieben durchgesetzt hat, sind die Sanierungsziele und -standards demgegenüber jeweils einzelfallbezogen im Rahmen eines detaillierten standortspezifischen Bewertungs- und Optimierungsverfahrens festzulegen. Erforderlich ist danach, daß für geplante Sanierungsvorhaben zunächst eine vergleichende Umweltbewertung unter Einbeziehung aller für die Belastungssituation relevanten Standortfaktoren erstellt wird. Zu diesen Standortfaktoren zählen u. a. die Quellen radioaktiver, chemisch-toxischer und kanzerogener Stoffe, Freisetzungsraten in die Atmosphäre, in Fließgewässer und ins Grundwasser, die jeweilige Topographie, meteorologische Daten, hydrogeologische Gegebenheiten sowie Fließraten und Nutzungsmöglichkeiten von Oberflächengewässern. Auf dieser Grundlage ist sodann unter den in Betracht kommenden Sanierungsoptionen diejenige zu bestimmen und umzusetzen, die den in Relation zum Aufwand größten Umweltgewinn erwarten läßt.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind grundsätzlich beide Ansätze geeignet, bei der Stillegung von Uranbergbaubetrieben den Schutz von Mensch und Umwelt zu gewährleisten. In jedem Falle ist es unverzichtbar, die individuelle Belastung für Arbeitnehmer und Bevölkerung auf gesetzlich fixierte Höchstwerte (Dosisgrenzwerte) zu begrenzen, wie sie auch in den einschlägigen deutschen Regelwerken ausgewiesen sind.

Die Festlegung darüber hinausgehender einheitlicher Sanierungsvorgaben würde dagegen den konkreten Umweltverhältnissen und Sanierungsbedingungen an den deutschen Bergbaustandorten nicht gerecht. Anders als bei den im Rahmen des UMTRA-Programms der USA durchgeführten Maßnahmen zeichnen sich insbesondere die Uranbergbaureviere in Thüringen und Sachsen durch eine starke Inhomogenität sowohl hinsichtlich der Standortgegebenheiten als auch der dort jeweils anstehenden Sanierungsaufgaben aus. Unter solchen Bedingungen stellt das Modell der standortbezogenen Optimierung aus Sicht der Bundesregierung den im Sinne des Schutzes von Mensch und Umwelt besten Sanierungsweg dar. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung – ebenso wie eine Reihe anderer Staaten – im Rahmen der IAEA gegen eine generelle Übertragung der in den USA geltenden EPA-Standards auf alle IAEA-Mitgliedstaaten ausgesprochen.

Der am Optimierungsgrundsatz orientierte Sanierungsansatz entspricht im übrigen auch dem gesetzlichen Regelungsmodell der für uranbergbauliche Sanierungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern einschlägigen Verordnung über Atomsicherheit und Strahlenschutz. Auch die Strahlenschutzkommission hat sich bei den von ihr empfohlenen Strahlenschutzgrundsätzen für die Freigabe und Nutzung uranbergbaulich kontaminierter Flächen, Halden, Gebäude und Ausrüstungen von diesem Ansatz leiten lassen. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 62 und 63 der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Auswirkungen aus dem Uranbergbau und Umgang mit den Altlasten der Wismut in Ostdeutschland", Drucksache 12/3309.

117. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (F.D.P.)

Stimmt es, daß Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft das Übereinkommen über den Internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen vom 3. März 1973 (Washingtoner Artenschutzabkommen) nicht unterzeichnet haben und somit die strikte Befolgung dieses Abkommens in Deutschland durch den Binnenmarkt unterlaufen werden kann?

118. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (F.D.P.)

Falls dies zutrifft, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 17. Februar 1993

Der letzte EG-Mitgliedstaat, der dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen bislang nicht beigetreten ist, ist Irland. Jedoch ist Irland als Mitgliedstaat der EG im Rahmen der Verordnung (EWG) des Rates Nr. 3626/82 zur Anwendung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft, die der einheitlichen Umsetzung des WA innerhalb der EG dient, mittelbar an das Washingtoner Artenschutzübereinkommen gebunden. Die genannte Verordnung übernimmt nämlich für die EG-Mitgliedstaaten verbindlich die Regelungsinstrumente des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, insbesondere das nach Artenkategorien gestufte

System von Ausfuhr- und Einfuhrgenehmigungen. Ferner enthält die EG-Regelung über das Washingtoner Artenschutzübereinkommen hinausgehende Regelungen, insbesondere Besitz-, Verkehrs- und Vermarktungsverbote sowie strengere Bestimmungen für die Einfuhr von Arten des Anhangs II des Washingtoner Artenschutzüberkommens. Da diese EG-Verordnung für alle EG-Mitgliedstaaten gleichermaßen verbindlich ist, ist ein Unterlaufen der Regelungen des Washingtoner Übereinkommens – auch im Rahmen des Binnenmarktes – nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

119. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Welche Projekte aus dem Bundestagswahlkreis Trier (kreisfreie Stadt Trier und Kreis Trier–Saarburg) waren als Altverpflichtungen bzw. neue Vorhaben in das Städtebauförderungsprogramm für 1993 fest eingeplant (Aufgliederung nach Gemeinde, Kurzbeschreibung des Projekts, Höhe der Bundes-, der Landesmittel, des Mindestinvestitionsvolumens erbeten?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard von Loewenich vom 19. Februar 1993

Für die alten Länder wird kein Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 1993 aufgestellt; der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1993 den dafür erforderlichen neuen Verpflichtungsrahmen nicht bereitgestellt.

Zur Erfüllung der vom Bund gegenüber den alten Ländern bis 1992 eingegangenen Verpflichtungen zur Städtebauförderung mit Bundesfinanzhilfen wurden im Bundeshaushalt 1993 insgesamt 289 Mio. DM veranschlagt. Davon entfallen auf das Land Rheinland-Pfalz rd. 18,4 Mio. DM.

Die bis 1992 dem Land Rheinland-Pfalz maßnahmebezogen zugeteilten Bundesfinanzhilfen im Bundestagswahlkreis Trier bitte ich, der beiligenden Aufstellung *) zu entnehmen.

Gemäß Artikel 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung-West stellt das Land jährlich ein Landesprogramm auf, das die zu fördernden städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen bestimmt.

Auf die Auswahl der Maßnahmen durch das Land nimmt der Bund regelmäßig keinen Einfluß. Ob und welche Maßnahmen für das Programmjahr 1993 im Wahlkreis Trier vorgesehen waren, kann deshalb nur das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz beantworten.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

120. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Welche von ihnen werden in 1993 in welcher Höhe noch mit einem Bundeszuschuß rechnen können, nachdem die Bundesregierung einseitig die zwischen Bund und Land geschlossene Verwaltungsvereinbarung aufgekündigt hat?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard von Loewenich vom 19. Februar 1993

Die Bundesregierung hat nicht einseitig die zwischen Bund und alten Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung aufgekündigt. Vielmehr stehen die in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung-West für ein Programmjahr vorgesehenen Finanzhilfen für die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter dem Vorbehalt einer Bestätigung durch den Haushaltsgesetzgeber. Der Haushaltsgesetzgeber hat diese Bestätigung für 1993 versagt.

Ungeachtet dessen gilt die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung-West fort.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

121. Abgeordneter **Günther Bredehorn** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe finanzielle Mittel für die Entwicklung neuer Ersatzmethoden für Tierversuche in den letzten Jahren zur Verfügung standen, und inwieweit diese Mittel von den Forschern abgerufen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 16. Februar 1993

Die Zahlen für den Ansatz (Soll) sowie die Ist-Zahlen des BMFT-Förderschwerpunkts „Ersatzmethoden zum Tierversuch" in den Jahren 1988 bis 1992 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch"

	Ansatz gem. Haushaltsplan Soll in Mio. DM	Ist in Mio. DM
1988	*)	10,7
1989	*)	5,1
1990	*)	8,7
1991	11,0	5,3
1992	10,8	7,7

*) Innerhalb der BMFT-Haushaltspläne der Jahre 1988, 1989 und 1990 waren die Förderschwerpunkte „Ersatzmethoden zum Tierversuch" und „Biologische Sicherheitsforschung" zusammen veranschlagt. Für beide Schwerpunkte standen in den Jahren 1988, 1989 und 1990 gemeinsam 15,3 Mio. DM, 16,7 Mio. DM bzw. 19 Mio. DM zur Verfügung.

Die Industrie stellt im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten Mittel für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Verfügung. Der finanzielle Umfang ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Das Land Baden-Württemberg hat in den Jahren 1989 bis 1991 insgesamt 1,7 Mio. DM für die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Verfügung gestellt. Weitere Aktivitäten der Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

122. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten bestehen, Lehrlinge pro forma einen Tag zu entlassen, damit diese in vom Arbeitsamt geförderten Ausbildungsgesellschaften ausgebildet werden können, da sonst die ansässigen Betriebe sich außer Stande sehen, Ausbildungsplätze in ausreichender Menge bereitzustellen, durch Treuhandbeschluß aber keine Lehrlinge entlassen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. Februar 1993

Es bestehen nach Ende der dreimonatigen Probezeit grundsätzlich keine Möglichkeiten, einen Auszubildenden (Lehrling) zu entlassen.

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist nämlich eine ordentliche Kündigung des Ausbildungsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit ausgeschlossen. Von seiten des Ausbildenden ist nur noch eine Kündigung aus wichtigem Grund möglich (§ 15 Abs. 2 BBiG). Ein wichtiger Grund ist nach allgemeiner Auffassung nur dann gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile eine Fortsetzung des Berufsausbildungsverhältnisses bis zum Ablauf der Ausbildungszeit nicht zugemutet werden kann. Die Übernahme eines Betriebes durch einen neuen Inhaber oder allgemein schlechte wirtschaftliche Verhältnisse des Ausbildenden stellen jedoch keinen wichtigen Grund zur Kündigung eines Lehrverhältnisses dar.

Möglich wäre eine Kündigung des Berufsausbildungsvertrages nur, wenn die Fortsetzung der Berufsausbildung wegen Betriebsstillegung oder Konkurses objektiv nicht mehr möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

123. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Welche Fälle gibt es, in denen die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit das Rüstungskriterium (Antwort des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 26. Januar 1993) angewandt hat?

124. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Sind darunter auch Fälle, die den Aufbau oder das Betreiben einer atomaren Rüstungsindustrie betreffen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 19. Februar 1993

Die Rüstungsausgaben der Partnerländer sind ein Indikator unter mehreren, anhand deren die Bundesregierung die Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns bewertet. Die Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns der Partnerregierungen ist eines von fünf Kriterien, die für die Art und den Umfang der Entwicklungszusammenarbeit maßgebend sind.

Die Rüstungsausgaben werden insofern bei jedem Land, mit dem eine staatliche Entwicklungszusammenarbeit vereinbart ist, berücksichtigt, ohne daß jedoch die Höhe der Rüstungsausgaben oder die Art der Rüstung automatisch eine bestimmte Folge für die Entwicklungszusammenarbeit hat. Insofern wird auf die zitierte Antwort der Bundesregierung vom 26. Januar 1993 verwiesen.

Bonn, den 26. Februar 1993

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333